

Schriftleitung:
Rathhausgasse, Nr. 5
 (Gummer'sches Haus).
 Erscheinung: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) von 11—12 Uhr vorm.
 Handschreiben werden nicht zurückgegeben, namentlich Einleitungen nicht berücksichtigt.
Entscheidungen
 nimmt die Verwaltung gegen Besetzung der Stellen schließlich Maßnahme entgegen.
 — Bei Entscheidungen Preisnachlass.
 Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Samstag und Donnerstag morgens.
 Postsparkassen-Konto 886.900.

Deutsche Wacht

Verwaltung:
Rathhausgasse, Nr. 5
 (Gummer'sches Haus).
Bezugsbedingungen:
 Durch die Post bezogen:
 Vierteljährig . . . fl. 1.80
 Halbjährig . . . fl. 3.50
 Ganzjährig . . . fl. 6.40
 Für Cilli mit Zustellung in's Haus:
 Monatlich . . . fl. —.55
 Vierteljährig . . . fl. 1.50
 Halbjährig . . . fl. 3.—
 Ganzjährig . . . fl. 6.—
 Für's Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Beförderungs-Gebühren.
 Eingeleitete Abonnements gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 49. **Cilli, Donnerstag, 20. Juni 1901.** **26. Jahrgang.**

„Personen, die hier nicht anwesend sind“.

Mit diesen Worten hat der Landeshauptmann im steirischen Landtage den Abgeordneten Walz unterbrochen, als dieser von der Abstinenz der slovenischen Landboten sagte, es sei ihm sehr angenehm, wenn er nicht mit Leuten an einem Tische zusammen zu arbeiten brauche, die seinerzeit einen Raubzug nach Cilli veranstaltet haben.

Wir wollen sonst dem parlamentarischen Feingefühle des Herrn Landeshauptmannes nicht nahe treten, allein in diesem Falle hätte er wohl bedenken können, daß die angegriffenen „Personen, welche nicht anwesend sind“, sich aus eigener Schuld „nicht verteidigen können“, weil es eine Pflichtverletzung ist, wenn ein Abgeordneter, der für das allgemeine Wohl zu arbeiten verpflichtet ist, zuhause auf der faulen Haut liegt.

Das gilt natürlich nur im Allgemeinen, für die Herren Slovenen gilt dies nicht, denn das allgemeine Wohl leidet unter ihrer Abstinenz ebenso wenig, wie ihre Wähler darunter leiden. Der Landtag arbeitet ruhig und ungestört und seine deutsche Mehrheit gibt dem slovenischen Volke, was ihm gebührt, so zwar, daß die slovenischen Agitatoren schon zu fürchten beginnen, die Dankbarkeit des slovenischen Landvolkes in Steiermark gegenüber der deutschen Landtagsmehrheit könnte der slovenisch-nationalen Organisation über den Kopf wachsen.

Wir reproduciren im Nachfolgenden einen bemerkenswerthen Aussatz aus der Dienstag-Nummer des „Slovenski Narod“, welcher eigentlich alles sagt, was wir immer von der schwachsinnigen slovenischen Abstinenz behauptet haben, zugleich aber mit dankenswerther Offenheit ein „Arbeits“-Programm der slovenischen Abgeordneten im steirischen Landtage entrollt.

„Narod“ läßt sich aus Steiermark schreiben:

Eine kleine Abrechnung.

(Humoristische Skizze).
 Nach dem Ungarischen von Armin Rodnai.
 Von jeher war ich gewohnt, mich um die internen Angelegenheiten der Küche nicht zu kümmern, und es war mir auch stets gleichgültig, nach welchem Kochbuch die mir vorgelegten Speisen bereitet waren. Es hat mich nie interessiert, warum ein Gase à la Wellington hergerichtet war, wenn man ihn mit einer Füllung von Kastanien versehen hatte, und warum er à la Cromwell hieß, wenn er keine Kastanie enthielt. Auch regte mich das Problem nicht weiter auf, warum man ganz gewöhnliche und durchpassierte gelbe Rüben Thüringische Lunte nennt. Ebenso wie es mich kalt läßt, wenn man mir gestriges Suppenfleisch vorgelegt und es Filet à la Bourbon nennt, nur weil es gehackt und mit Essig, Del und Zwiebeln vermenget ist.
 Die Details also interessieren mich absolut nicht, und in mein höchster Wunsch auf kulinarischem Gebiete geht nur dahin, daß ich mindestens an jedem zweiten Tag ein gutes Mittagessen bekomme. Ich war vorichtig genug, diesen Wunsch als besonderen Paragraphen in meinen Ehekontrakt aufzunehmen; und ich muß sagen, meine Gattin ist dieser prosaischen Bedingung bisher auf das Prompteste nachgekommen. Denn in den bisherigen drei Jahren unserer Ehe ist tatsächlich an jedem zweiten Tag mindestens ein gut zubereitetes, schmackhaftes Mittagessen an auf meinem Tisch gekommen.
 Und nun — wer hätte es ahnen können? Dieser jetzige schreckliche Umschwung! Der angenehme

„Dieser Beschluss (in Abstinenz zu verharren) ist zu bedauern, weil er der slovenischen bäuerlichen Bevölkerung nur zum Schaden gereicht. Es ist zwar richtig, daß die Zustände im steirischen Landtage infolge der Uebermacht (!) der Deutschen fast unerträglich sind, aber das rechtfertigt es noch immer nicht, daß unsere Abgeordneten aus dem Landtage Reißaus genommen und in Abstinenz getreten sind, und daß sie auch noch jetzt, da sie doch einsehen mußten, daß die Abstinenzpolitik für uns Slovenen schädlich ist, in den Landtag nicht zurückkehren. Wer zum Vertreter des Volkes gewählt ist, und dem die Aufgabe erteilt worden ist, für den Vortheil des Volkes zu kämpfen, der muß im Kampfe ausharren, und wenn er auch im Kampfe fallen muß. Wenn die Führer ihr Volk im Stiche lassen, was will dann das Volk, welches sie auserloren hat? Es hat sie zu seinen Abgeordneten gewählt und sie in den Landtag gesandt, damit sie dort arbeiten, damit sie es verteidigen, und damit sie in der Abgeordnetenversammlung klar und deutlich sagen, welches Unrecht (!) das slovenische Volk in Steiermark erleidet. Nur das Jetergeschrei im Landtage wird die Öffentlichkeit und die Regierung auf uns aufmerksam machen, niemals aber die Abstinenz. Was aber wollen unsere Abgeordneten mit der Abstinenz erreichen, und was haben sie bisher damit erreicht? Nichts haben sie erreicht und werden es auch niemals! Der Landtag functioniert ohne sie, und die deutschen Abgeordneten bestreben sich, den slovenischen Gemeinden verschiedene Wohlthaten zu erweisen, um dadurch das slovenische Volk in das deutschhümlerische Lager zu locken. Das wird auch eintreten, wenn unsere Abgeordneten auch fernerhin die Hände in den Schoß legen werden. Das Volk wird seinen Abgeordneten entfremdet werden, wenn es sehen wird, daß diese nichts zu seinem Vortheile thun. Im vorigen Jahre haben wir das Schauspiel, daß slovenische Bauern in den Landtag zu den deutschen Abgeordneten um Hilfe bitten kamen. Das kann sich

kontraktliche Zustand war doch nicht für die Ewigkeit vorgesehen. Es ist ja ganz unbeschreiblich, was mir in der letzten Zeit kulinarisch zugemutet wird. Ob nun das Stück Fleisch, das mir vorgelegt wird, sich nach Chateaubriand, Wellington oder Nelson benennt — eines ist gewiß, daß es ganz einfach ungenießbar ist. Und ich hatte wiederholt der Vorsehung dafür gedankt, daß ich kein berühmter Mann bin, sonst hätte man auch nach mir irgend eine unverdaulich zähe Fleischspeise benannt, und die Nachwelt hätte bei jedem Bissen fluchend meiner gedacht. So ist mein Name unbekannt geblieben, aber er wird rein und fleckenlos auf künftige Zeiten übergehen.
 Als wieder einmal das Essen an zwei aufeinander folgenden Tagen schlecht war, hatte ich es kaum wahrgenommen. Am dritten Tag indeffen, als sich die Speisen durch eine ganz besondere Ungenießbarkeit auszeichneten, bemerkte ich es wohl, sagte aber kein Wort. Ich glaubte annehmen zu müssen, daß in der Küche etwas in Unordnung geraten war. Vielleicht war die Köchin verliebt oder meine Frau schlecht gelaunt. Vielleicht, daß gar die Wasserleitung verstopft war; das pflegt ja in der Küchenregion stets einen Aufruhr der Elemente zur Folge zu haben.
 Am fünften Tage war das Essen wieder schlecht. An fünf aufeinander folgenden Tagen! Das war zu viel für meine Lammsgeduld. Und eingedenk der klaren Abmachungen unseres Ehevertrags, beschloß ich, meinen Rechtsbeistand zur Einleitung der Ehescheidung aufzufordern.
 Bevor ich am nächsten Tage meine dem Unter-

wiederholen (!), und die deutschen Abgeordneten können, den slovenischen Abgeordneten zum Trotz, dem slovenischen Bauer in wirtschaftlicher Beziehung mancherlei bewilligen, um ihm dann dafür in nationaler Beziehung etwas zu nehmen (?). Auch wird das Volk das lebendige nationale Bewusstsein verlieren und wird theilnahmslos und sorglos werden. Das wird die Folge der Abstinenzpolitik sein. Wo immer die Abgeordneten die Abstinenzpolitik verfolgt haben, sind sie immer zur Ueberzeugung gekommen, daß diese fruchtlos, ja sogar verderblich ist. Auch unsere Abgeordneten werden sich davon überzeugen. Kampf ist Leben! Unsere Abgeordneten sollen in den Landtag gehen und dort die deutsche Mehrheit anschreien und anfallen, sie sollen Obstruction treiben und Skandal machen, daß es in der Öffentlichkeit widerhallen wird, und das ganze slovenische Volk in Steiermark wird sich an ihren Thaten begeistern. Wie jetzt die Blätter berichten, wollen die Abgeordneten ihre Abstinenzpolitik vor dem Volke rechtfertigen, und zu diesem Behufe werden sie Versammlungen der Wahlmänner einberufen. Pflicht der Abgeordneten war es, schon früher, bevor sie sich für die Abstinenz entschieden haben, zu allen ihren Wählern zu kommen und ihnen die Lage darzulegen und aufzuklären und sie zu fragen, was sie, die Wähler, über die Abstinenz denken. Das Volk würde, wenn es nicht schon früher gearbeitet worden wäre, sicher geantwortet haben: Wir haben Euch zu dem Zwecke gewählt, damit Ihr in den Landtag geht und damit Ihr Euch für unseren Vortheil und für unser Recht einsetzt. So würde das Landvolk geantwortet haben, welches in Wahrheit auch einen Schaden (?) davon hat, daß es im Landtage nicht vertreten ist. Die Abstinenz muß ein Ende haben und die Abgeordneten müssen in den Landtag. Es ist begreiflich, daß es den Abgeordneten, die ihrer Mehrzahl nach Geistliche und Advokaten sind, angenehmer ist, zuhause zu bleiben, als sich im Landtage mit den Deutschnationalen herumzubalgen, aber es ist ihre patriotische Pflicht, in den Kampf zu gehen

gang geweihte friedliche Häuslichkeit verließ, sagte ich zu meiner Frau in möglichst strengem Tone:
 „Ich komme heute zum Essen nicht nach Haus“.
 Sie schlug den Blick zu Boden und es dauerte einige Minuten, bis sie sich von ihrem Schrecken so weit erholt hatte, um fragen zu können:
 „Warum?“
 „Darauf verschränkte ich nun die Arme wie Napoleon I., fixierte sie scharf und sagte mit dramatischem Ausdruck in Stimme und Haltung?
 „Und Sie fragen noch, Madame? Weil ich nicht Hungers sterben will“.
 Diese mit vernichtendem Hohn getränkten Worte hatte ich zweifellos unter dem Eindruck des vorhergehenden Abends gesprochen, an dem ich mit meiner Frau die Vorstellung eines französischen Sittendramas besucht hatte.
 Meine Frau stand wie niedergeschmettert da unter der Wucht meiner Anklage. So niedergeschmettert habe ich überhaupt noch keine Frau gesehen. Endlich raffte sie sich auf.
 „So frage doch nach dem Grund“, hauchte sie.
 „Gern“, erwiderte ich zärtlich, setzte aber sofort mit kalter Strenge hinzu:
 „Den Grund Madame! Nennen Sie den Grund, warum Ihre Küche seit einigen Tagen alle Grenzen der Genießbarkeit überschritten hat“.
 „Der Grund ist der, daß unsere Köchin krank ist. Ich koche“.
 „Ha, also Sie kochen, Madame! Sie können demnach nicht kochen“.

für die Rechte ihres Volkes und furchtlos zu kämpfen bis zum Siege oder Untergange. Etwas wunderbarlich scheint es uns, daß die Abgeordneten nur Wahlmännerversammlungen und nicht Versammlungen aller Wähler einberufen wollen. In jedem Gerichtsbezirk sollte eine Versammlung einberufen werden, damit das Volk Gelegenheit hat, seine Meinung auszusprechen. Die Versammlungen der Wahlmänner sind ohne Bedeutung, weil dort die Geistlichen und deren Jäger die Mehrheit haben werden. Eine solche Versammlung wird sicherlich die Abstinenzpolitik gutheißen, wenn sie in Marburg darauf eingehen werden. Das Volk soll sprechen und nicht Individuen, denen es ganz gleichgültig ist, ob das Volk im Landtage ist oder nicht. Und das Volk wird sprechen und den Abgeordneten sagen, daß es wahrlich schon höchste Zeit ist, daß sie auf das Volk Rücksicht nehmen und daß sie alles, was sie als Abgeordnete thun, im Einverständnisse mit dem Volke und nicht auf eigene Faust thun sollen. Das Volk hat ihnen das Mandat gegeben und das Volk verlangt, daß die Abgeordneten den Willen des Volkes achten.“

Man muß gestehen, daß der Verfasser dieses Aufsatzes von seinem Standpunkte nicht unrecht hat. Wenn auch dem slovenischen Volke bezüglich seiner tatsächlichen culturellen und wirthschaftlichen Bedürfnisse und Rechte im Landtage kein Schade gestiftet wird, so wäre es um die Sache des slovenischen Landvolkes doch vielleicht noch besser bestellt, wenn seine berufenen Vertreter statt zuhause zu faulenz und in freien Stunden zu hegen, im Landtage ernstlich, ruhig und sachlich mitarbeiten würden.

Es ist ja beschämend für die slovenische Nation, wenn die windischen Bauern, von ihren eigenen Abgeordneten verlassen, sich vertrauensvoll an die deutschen Abgeordneten wenden.

Köstlich ist es nur, daß diese „slovenischen Bauern“, welche „Narob“ heute ins Feld führt, im vorigen Jahre noch „aufgenommene Marionetten der Deutschthümeler“, ja wackechte „Nemtschuren“ waren.

Wir wollen aber dem „Narob“ sagen, weshalb die Herren eigentlich zuhause sitzen bleiben.

Eine auffallende Gedankenarmuth, die Unfähigkeit sachlich mitzuarbeiten, der mangelnde Ernst zur Arbeit, die Energielosigkeit, welche statt des ehrlichen zielbewußten Kampfes stets in kindischer, allgemein belächelter Skandalmacherei ihr Genügen fand, kurz eine Feigheit und Schwächlichkeit, die, kaum Mitleid erwecken konnten: das sind die wahren Motive der slovenischen Abstinenz, die dem Kriegsspielen der Kinder gleich, dem großen tschechischen Muster kraft- und faßlos nachgemacht wurde.

„Allerdings nur sehr schlecht“, stammelte die Frau, abwechselnd blaß und roth werdend.

„So, so“, rief ich, noch immer in höchster Entrüstung, „das war also damals alles Schwindel, als ich als Bräutigam so wunderbare Speisen vorgesetzt bekam. . . Ach Gott, ich werde diese Genüsse nie vergessen. . . Wie oft noch habe ich im Geiste mir die Finger geleckt, wenn ich jener herrlichen Gerichte mich erinnerte. . . Wer hat die alle zubereitet?“

„Die Mamma. . .“

„Die wunderbaren Braten. . .?“

„Die Mamma.“

„Die himmlischen Mehlspeisen?“

„Die Mamma.“

„Und Sie, Madame?“

„Ich war nie in der Küche. Mamma duldet es nicht.“

„Unerhört! Nie ist ein Mensch noch so hintergangen worden wie ich. Da lebe ich drei Jahre in dem Wahne, die Göttin der Häuslichkeit geheiratet zu haben, und nun stellt es sich heraus, daß meine Frau nur dann als Göttin über die Häuslichkeit herrscht, wenn ihre Köchin gesund ist. . . Madame, wir lassen uns scheiden.“

„So? — Bitte einen Augenblick!“ rief nun meine Frau und warf in erwachendem Trost ihr Köpchen zurück. Dann ging sie mit dramatischen Schritten in ihr anstößendes Vouloir und kehrte mit einem Album zurück. Es war dies so eine Art Stammbuch, in das ich zur Zeit unserer jungen Liebe eine Menge Gedichte hineingeschrieben hatte, über die sie sehr entzückt gewesen war.

Und diese Motive, welche dem Wesen der slovenischen Schnallenbrücker-Politik zu eigen geworden sind, sprechen auch wieder aus dem „Narob“, welcher im „Zetergeschrei“, in dem „Anschreien und Anfallen“, in der „Obstruction“ ja im „Skandal“ das Heil des slovenischen Volkes erblickt, welches sich an „solchen Thaten begeistern würde“.

Mit solchen „Thaten“ werden aber die slovenischen Landboten gar nichts, also viel weniger ausrichten, als mit ihrer Abstinenz „in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle“. Im politischen Kampfe kann nur jener Gegner auch vom Stärkeren etwas erreichen, der ernst genommen werden will, der imponirt. Politiker solcher Capacität werden aber die guten Slovenen von heute kaum drei in ihren Reihen aufbringen.

Alles Gute kommt von oben.

Der bekannte Bucherer Hugo Tanschitz, welcher durch ein volles Menschenalter die arme Bevölkerung der Gegend von St. Marein mit 24% Wucherzinsen ausgefaugt und hunderte von Familien in Noth und Elend gebracht hat, wurde bekanntlich vom Giller Kreisgerichte wegen Vergehens nach dem Wuchergesetze zu einer Arreststrafe von sechs Wochen und Leistung einer Geldbuße von 600 Kronen verurtheilt.

Wie wir auch schon mitgetheilt haben, hat der Cassationshof die Arreststrafe auf drei Monate und die Geldbuße auf 1000 Kronen erhöht.

Herr Hugo Tanschitz ließ sich jedoch durch diesen sehr bemerkenswerten Umstand nicht ins Bockshorn jagen, ist doch er, der berüchtigte Bucherer, der einflussreichen Mitwirkung der slovenischen Abgeordneten sicher, durch deren Mithilfe er sich ein Gnadenwort zu ergattern hofft.

Bisher kann Herr Tanschitz hoffen! Wie man uns aus St. Marein meldet, hat das Justizministerium telegraphisch angeordnet, daß dem berüchtigten Bucherer mit Rücksicht auf sein Majestätsgesuch ein Strafausschub zu bewilligen sei. Es heißt, daß sich in diesem Falle der Abg. Hofrath Ploj brüsten kann, den einzigen Erfolg der „parlamentarischen“ Thätigkeit der slovenischen Delegation errungen zu haben.

In den berechtigten politischen Stolz der slovenischen Delegation mag sich das hohe Justizministerium theilen, welches dem berüchtigten Bucherer, einem Menschen, der durch ein Menschenalter für die Bevölkerung eine wahre Pestbeule gewesen ist, die Wege zur Begnadigung ebnet.

Die Frau zeigte mit einer energischen Bewegung auf das Buch.

Was sind das für Gedichte?“ rief sie mit erhobener Stimme.

Ich schaute sie verblüfft an.

„Ich denke, es sind geschriebene Gedichte.“

„Geschriebene, allerdings“, höhnte sie, „wer hat sie aber gedichtet?“

„Wer sie gedichtet hat?“ stammelte ich.

„Nun ja, als Bräutigam behauptetest Du, sie seien von Dir! Von wem sind sie denn eigentlich? Ich denke, die meisten von Heine und von Byron. . .“

„Nein, nicht von Byron, — von Burns!“

Wahrhaftig, meine Frau hatte recht! Mein Gott, junge Liebe ist ja zu allem fähig.

„Nun also“, sagte sie, und ihre Stimme nahm eine eigenthümliche Schärfe an. „Ich habe nicht selbst gefocht, und Du hast nicht selbst gedichtet. Nun sind wir quitt.“

Damit drehte sie sich schnippisch um und ließ mich stehen.

Was ich nun alles zusammendachte, weiß ich nicht mehr recht. So viel steht jedoch fest, daß das Mittagessen an diesem Tage und auch an dem nächsten sehr schlecht war, wir beide aber waren uns wieder ganz gut. Es war noch ein ganz besonderer Glücksfall, daß unsere Köchin am dritten Tage nach dieser Auseinandersetzung wieder gesund wurde, sonst hätte ich gewiß noch im selben Jahre zur Cur nach Karlsbad fahren müssen.

(Vorte aus dem Egertal).

Der Fall Tanschitz ist so crass, sein verbrecherisches Thun so verwerflich, daß der Cassationshof nur mit vollem Rechte eine Verschärfung der Strafe erkannt und damit dem allgemeinen Rechtsgefühl entgegengekommen ist. Schon daraus ergibt sich mit unwiderleglicher Klarheit, daß im Falle Tanschitz an und für sich keine Momente vorliegen, welche das gnädige Vorgehen des Justizministeriums auch nur im geringsten rechtfertigen könnten. Es bleibt also wohl nichts anderes übrig, als das Entgegenkommen des Ministeriums auf den politischen Einfluss des intervenierenden Abgeordneten zurückzuführen.

Und wenn dieser einer so einflusslosen Parteilgruppe angehörende Abgeordnete auch Hofrath ist, so gibt dieser Umstand dem Ministerium noch immer kein Recht einem der allgemeinen Verachtung preisgegebenen Volksbegaunerer den Freibrief der Gnade auszustellen — nein dieser Umstand zeigt nur, daß dem Hofrath Ploj — falls nämlich er für den Bucherer intervenierte — die Empfindung für die ethischen Pflichten seiner hohen Amtstellung weniger maßgebend ist, als eine corruptionistische Vertretung der Interessen eines nicht scharf genug zu bestrafenden politischen Anhängers.

Wenn Dr. Schindra sich des Bucherers Tanschitz angenommen hätte, so würden wir dies noch für glaubwürdiger halten, als eine Intervention des Hofrathes Ploj.

Mag dem sein, wie ihm wolle, das Eine steht fest: Der telegraphische Strafausschub durch das Justizministerium. Diese Form des Strafausschubes ist eine so ungewöhnliche, sie setzt so bedeutungsvolle Milderungsgründe voraus, daß dadurch die Reputation des competenten Gerichtes ernstlich geschädigt wird. Wir können, wenn wir alle die eckelerregenden Phasen des Processes Tanschitz noch einmal überblicken, unmöglich annehmen, daß das competente Giller Kreisgericht einen Strafausschub hätte bewilligen können — oder sollte ein slovenischer Abgeordneter dem hiesigen Kreisgerichte gegenüber sich als höhere Instanz mit Erfolg aufspielen dürfen?

Diese Entwicklung des Falles Tanschitz ist so ungeheuerlich, daß die öffentliche Meinung Aufklärung darüber verlangen muß. Sie reiht sich würdig an den Fall Gostinschar im steirischen Landesschulrath und an das sonderbare Entgegenkommen, welches nach den Berichten des wackeren „Grazer Tagblattes“, anderen slovenischen Lehrern in Disciplinarstraffällen seitens des Landesschulrathes zutheil wurde.

Wir dürfen nicht generalisieren, weil wir sonst zu unserem Leidwesen mit dem Staatsanwalt in Conflict gerathen könnten — allein die Fälle, wo Slovenen, sei es Lehrern oder Bucherern eine gnädige Behandlung in Straffällen zutheil wird, mehren sich, noch dazu eine gnädige Behandlung, bei welcher jeder Unbefangene an einen — politischen Hintergrund denkt. . . .

Die slovenische Delegation ist leistungsfähig „bis zum Excess“, sie hat in der abgelaufenen Session in offener Sitzung nur die Schindralorbeerer der Schädigkeit geerntet, bei den „Hintertürlern“ aber ist sie zum Erschrecken — siegreich geblieben.

Abg. Dr. Pommer in der Delegation.

Rede des Del. Dr. Pommer zum gemeinsamen Heeresetat, gehalten in der Sitzung der österreichischen Delegation am 3. Juni 1901.

(Schluß.)

Ich habe den Militärtagfond erwähnt. (Reichskriegsminister Freiherr v. Krieghammer: Das geht mich nichts an!)

Ich bitte, Excellenz, ich komme gleich darauf; gleich! Das ist ja eben die mich nicht befriedigende Antwort, daß der Herr Kriegsminister gesagt hat: „Geht mich gar nichts an!“ Ja, wen geht denn die Geschichte an? Das möchten wir wissen! Es handelt sich ja nicht um einen Pappentitel, sondern um eine kolossale Summe! Der österreichische Militärtagfond beträgt nach sehr verlässlichen Angaben — ich will

nicht sagen, woher sie kommen, Excellenz — 67 Millionen Gulden (Hört! Hört!), das sind 134 Millionen Kronen, und der ungarische 28 Millionen Gulden, das sind 56 Millionen Kronen, macht in Summe 190 Millionen Kronen; 4 Procent Zinsen davon berechnet, machen alljährlich mehr als 7 1/2 Millionen Kronen aus. Ja, was geschieht denn mit dem vielen Gelde? Wozu wird es denn verwendet? Wer legt denn darüber Rechnung? Dafs es der Herr Reichskriegsminister nicht thut, das hat er schon gesagt. Wer denn sonst? Davon weiß der Herr Reichskriegsminister gar nichts? Ich frage aber heute, und wenn ich mich hierbei auch als Neuling erweisen sollte: Wo ist denn der Militärtaxfond verrechnet? Wo denn? — und ersuche nochmals um Antwort und um detaillierte Berechnung.

Meine Herren! Ich will ganz offen sein: Wenn die Reichskriegsverwaltung die Absicht hat, den Militärtaxfond als irgend einen Dispositionsfond ganz nach freier Willkür zu verwenden, so werden wir uns dagegen auf das entschiedenste wehren! (Sehr richtig!) Wenn die Reichskriegsverwaltung aber die Absicht hat, beispielsweise einen großen Kriegsschatz aufzuhäufen, gut, wir wollen mit uns reden lassen, aber wissen müssen wir es! Rechnung müssen wir darüber gelegt bekommen, wir müssen wissen, was mit den Zinsen geschieht! Dann meinetwegen mag man die Zinsen, wenigstens zum Theil, diesem Kriegsschatz, der von Jahr zu Jahr anwächst, zuschlagen, ich habe nichts dagegen. Wir sehen, das auch andere Staaten, voran zum Beispiel unser starker Bundesgenosse Deutschland, einen solchen Kriegsschatz haben. So hat sich das Deutsche Reich aus der Kriegsfähigkeit von so und so viel Milliarden, deren Zahlung es nach dem Kriege von 1870/71 den besiegten Franzosen auferlegt hatte, einen bedeutenden Kriegsschatz geschaffen, woraus folgt, das wir schon wegen des Bundesverhältnisses mit Deutschland für den Ernstfall ebenfalls gerüstet sein müssen, damit wir nicht beim Ausbruche eines Krieges in Verlegenheit kämen und nicht gleich — ich will nicht sagen, bei wem — pumpen müßten. Gut; recht! Aber wissen müssen wir es, wissen! Wir haben das Recht, das zu fordern!

Ja, über die Verwendung dieses Militärtaxfondes — wird man sagen — entscheidet ja das Gesetz; da werden zunächst Invaliden daraus unterstützt und deren Witwen und Waisen. Das wissen wir, das ist uns bekannt, sehr gut bekannt. Es ist aber sehr auffallend, das diese 7 1/2 Millionen Kronen dazu gar nicht auszureichen scheinen.

Ich erlaube mir, hier einige Daten mitzutheilen, natürlich werde ich keine Namen nennen, Gott bewahre mich, am Ende kommt dann wieder ein Erlaß des Reichskriegsministers; ich werde also ganz allgemein sprechen müssen.

Es handelt sich hier um einen — sagen wir ganz allgemein — „Stabsofficier“; der Mann ist 76 Jahre alt, hat die Feldzüge von 1848/49 mitgemacht, den Feldzug von 1859, den Feldzug von 1866, wurde in der Schlacht bei — nein, das sage ich auch nicht! — wurde in einer Schlacht in diesem letzten Feldzuge nach Erhalt zweier schwerer Schusswunden massacrirt und blieb auf dem Schlachtfelde siebenfach verwundet liegen.

Dieser Mann hat um Aufnahme in das Invalidenhaus angegesucht, sie ist ihm nicht bewilligt worden. Ein anderer — kein Stabsofficier, aber auch ein Officier — hat zwei Feldzüge aufzuweisen und bezieht — er ist Hauptmann, ich kann es sagen — eine Pension von 550 fl., also nicht einmal das Existenzminimum. Er ist total erblindet, ist verheirathet, ist Vater von fünf unmündigen Kindern und lebt in derartigem Elend, das er die Unterstützung von Seite eines ehemaligen Dieners mit Holz, Gemüse und landwirtschaftlichen Erzeugnissen anzunehmen gezwungen ist. Seine zweimaligen Bitten um Aufnahme in die Invalidenverpflegung wurden abgeschlagen.

Excellenz, es erfüllt mich mit tiefem Bedauern und mit einem Schmerz, so etwas hier mittheilen zu müssen. Es etwas geschieht in einem reichen, mächtigen Staate, der den Anspruch macht, Großstaat zu sein. Das geschieht in einem Staate, in dem ein Fond aufgestapelt wird von 190 Millionen mit einem jährlichen Zinsenertragnis von 7 1/2 Millionen angeblich zur Unterstützung und Verpflegung von „Militärinvaliden“ und deren Witwen und Waisen!

Da läßt man solche Unglückliche vergebens an die Thore der Invalidenhäuser klopfen und überläßt es ihnen, im Elende zu verkommen.

Meine Herren! Hat denn im österreichischen Staate die oberste Militärbehörde kein Herz für diese armen Waisenkinder? Glauben Sie, das eine derartige Existenz in Einklang zu bringen ist mit dem, was man militärische Standesehre nennt?

Noch ein dritter Fall: Es ist nur ein Lieutenant, aber der Mann ist 102 Jahre alt, ist dreimal schwer verwundet worden und muß leben von einer Pension von 360 fl.!

Aber, meine Herren, vielleicht braucht man das Geld für die Mannschaft? Wir wollen sehen! Ein Mann, der früher 10 kr. Patentgehalt bekommen hat, bekommt nun — ersuchen Sie nicht, die Summe ist großartig — 15 kr. oder nach der neuen Währung 30 h pro Tag, nämlich 10 kr. von früher und 5 kr. Militärtaxfondzuschuss. Von diesen 30 h pro Tag muß der invalide Mann leben, das heißt ins Deutsche übersetzt, damit kann er betteln gehen. Das muß er thun, der siebzigjährige und mitunter ältere Invalide, der im Kriegsdienste untauglich geworden ist. Meine Herren! Solche Verhältnisse bestehen und solche Beispiele wären noch in großer Zahl anzuführen.

Da hat sich nun ein Verein von pensionierten Officieren und von pensionierten Militärbeamten zusammengesetzt, um sich und solchen Unglücklichen zu helfen. Der Verein wird deshalb agitatorischer Thätigkeit beschuldigt, der Verein wird beschuldigt, das er Politik treibt, von dem Vereine heißt es, das die Gefahr drohe, es könne durch sein Beispiel die Politik in die Armee getragen werden. Ja, und ich will das Folgende dem Herrn Reichskriegsminister nicht allzu schwer anrechnen, es ist ihm eben nur so herausgerutscht. Ich will dem Herrn Reichskriegsminister durch diese Zwischenbemerkungen, die ich eben gemacht habe, zeigen, das ich ein objectiv und ruhig denkender Mann bin.

Der Herr Reichskriegsminister ist nicht angetanzen, sogar darauf hinzuweisen, das in anderen Staaten von Pensionisten Pronunciamentos ausgegangen seien. Meine Herren! Diese Gegenüberstellung bei dieser Gelegenheit involviert eine schwere Beschuldigung des genannten Pensionistenvereines, der nicht politisch ist, der strenge auf dem Boden des Gesetzes steht. Ich habe im Budgetausschusse mit Zugrundelegung der Satzungen des Vereines pensionierter Officiere und Militärbeamten nachgewiesen, das der Verein ein nicht politischer ist.

Seine Excellenz der Herr Reichskriegsminister scheint diesen Unterschied — ich darf nicht sagen, nicht zu kennen, er muß ihn kennen — aber nicht beachtet zu haben. Es steht ihm nicht das Recht zu, ihm nicht und niemandem anderen, von einem solchen nicht politischen Vereine die Liste der Mitglieder zu verlangen.

Das steht bei einem nicht politischen Vereine nicht einmal der vorgesetzten politischen Landesbehörde zu. Diese ist nach § 12 des Vereinsgesetzes nur berechtigt, die Mittheilung der Mitglieder des Vereinsvorstandes zu verlangen, und nur von einem politischen Vereine darf die politische Landesstelle, die ihm vorgesetzt ist, auch die Mittheilung der Liste der anderen Vereinsmitglieder fordern. (Del. Wolf: Rückständig genug!)

Ich will mich darüber nicht auslassen; ich stehe ganz auf dem Boden des positiven, geltenden Rechtes, und hier ist nicht der Ort, die bestehenden Gesetze zu ändern, das wollen wir drüben machen, auf der anderen Seite des Hauses.

Das Vereinsgesetz besteht, und dieses Vereinsgesetz — so rückständig es auch ist — muß geachtet werden.

Und wenn der Herr Reichskriegsminister am Ende meint, dieser Verein sei unnütz und überflüssig, ja, er sei un bequem, deshalb, weil es eigentlich Sache der Reichsverwaltung wäre, für diese armen Leute zu sorgen, so möchte ich mir die Mahnung erlauben, dann auch thätkräftig für dieselben einzutreten, und daran erinnern, das im § 6 des Vereinsgesetzes es ausdrücklich heißt, das den Vereinen die Förderung und Wahrung auch solcher Interessen, zu deren Vertretung staatliche Behörden und Einrichtungen bestehen, gestattet ist, — Excellenz, gestattet ist!

Ich will mich nicht weiter darüber auslassen, das dieser Militärpensionistenverein von der k. k. Statthalterei genehmigt ist, das das Reichskriegsministerium gegen seine Bildung nichts einzuwenden hatte, das die erste Thätigkeit dieses Vereines darin bestand, das er eine Loyalitätskundgebung erlassen hat, das der Verein sich strenge nur auf pensionierte Officiere und Militärbeamte beschränkt, das er nach § 2 seiner Satzungen nur die Wahrung der ideellen und materiellen Interessen seiner Mitglieder bezweckt, und das im § 3 ausdrücklich gesagt ist, welcher Mittel er zur Erreichung dieses Zweckes sich bedienen darf; darunter sind genannt: Vorträge, Druckschriften, — eine solche hat der Verein veröffentlicht, und das wird ihm so übel genommen — Resolutionen, Petitionen und Institutionen corporativer Selbsthilfe.

Ich habe im Budgetausschusse aus dem Rechnungsbücher des Vereines über das Jahr 1900 nachgewiesen, das der Verein nur diesen seinen Zweck zu erreichen strebt, und das er sich in keiner Weise anderer Mittel als der in seinen Satzungen vorgeschriebenen bedient hat, um sie zu erreichen.

Ich habe darauf hingewiesen, das die Zahl seiner ordentlichen Mitglieder vor dem Erlasse des Herrn Reichskriegsministers 3567 betragen hat, das sich laut Standesprotokoll darunter Generale vom Feldzeugmeister bis zum Generalmajor und Gleichgestellte in der Anzahl von 305 befunden haben und 2764 Mitglieder vom Obersten abwärts; ich habe nachgewiesen, das

der Verein — wie der Bericht über seine Ausgaben beweist — sich strenge innerhalb des ihm gesetzlich vorgeschriebenen Rahmens seiner Thätigkeit gehalten hat.

Er hat bei der ersten Wiener Sparcasse eine Summe von 1857 K deponirt, er hat an Unterstützungen für Hilfsbedürftige 480 K hinausgegeben, und für Unterstützungszwecke für pensionierte Officiere und Militärbeamte und für Officierswitwen und Waisen sind der Vereinsleitung bis Ende April 1901 überdies eine Menge von Spenden zugekommen, darunter von sehr hochgestellten und sehr bekannten Militärs, die ganz gewiß keine Revolutionäre sind, und die es sich auch im Ruhestande nicht gestatten werden, irgendwie vordringlich Politik zu treiben; so hat der Herr Minister außer Dienst und Generalmajor Freiherr v. Horst dem Vereine eine Spende zukommen lassen, desgleichen der Feldmarschalllieutenant Gustav Freiherr v. Henikstein der Feldmarschalllieutenant Ferdinand Edler v. Fiedler, Generalmajor Otto Graf Drun und Feldzeugmeister, Guido Freiherr v. Kober, welcher letzterer der Vorstand dieses Vereines ist; ein k. u. k. Feldzeugmeister ist Präsident dieses Vereines, eines Vereines, der denn doch sicherlich nicht staatsgefährlich sein kann.

Meine Herren! Und da bringt die amtliche „Wiener Zeitung“ in dem Berichte über Aeußerungen des Herrn Reichskriegsministers im Delegationsausschusse die Behauptungen vor, er habe es sogar vermieden, auch nur mit einer Bemerkung gegen die Constituirung des Vereines aufzutreten, er sei auch späterhin dem Vereine nicht entgegengetreten, weil er sich stets bewußt war, das er hiezu weder das Recht, noch die Mittel gehabt hätte. Excellenz, es scheint doch, das das Reichskriegsministerium Mittel und Wege gefunden hat, dem Vereine mehr als ein Bein zu stellen, wie der unter Protest erfolgte Austritt von über 300 Officieren beweist.

Wenn der Herr Reichskriegsminister die Bemerkungen zu lesen bekommen hätte, welche diesen Austrittserklärungen vielfach beigegeben worden sind, so hätte er die Ueberzeugung gewonnen, das er durch seinen Schritt, durch die Maßregelung dieses Vereines, durchaus braven und loyalen Männern tief ins Herz gegriffen hat.

Der Herr Reichskriegsminister hat gesagt, es sei ihm bei Herausgabe dieses vielbesprochenen Erlasses nur darum zu thun gewesen, die unterstehenden Behörden zu belehren, welche Rückwirkungen ein Eingreifen in das politische Getriebe für die Armee zur Folge hätte.

Ja, wo ist denn dieses politische Getriebe, das dieser Verein sich hat zuschulden kommen lassen, wo bleiben die Thatfachen, welche diese Behauptung beweisen, warum werden sie nicht angeführt? Seine Excellenz der Herr Reichskriegsminister ist ja ausdrücklich öffentlich aufgefordert worden von dem Präsidenten des oben genannten Vereines, Feldzeugmeister Baron Kober, die alten Kameraden, wie er sich ausdrückte, nicht zu schonen.

Heraus damit! Was haben diese alten Kameraden sich zuschulden kommen lassen? Sie wollen diesen Nachweis, sie verlangen denselben, sie wollen rehabilitirt werden vor der Oeffentlichkeit und ihrem Werthöchsten Kriegsherrn. Und dieser Erlaß ist nicht etwa nur den Behörden der activen Armee mitgetheilt, nein, er ist allen pensionierten Officieren intimirt worden, und das ist ein Unrecht, eine Ueberschreitung der Machtbefugnisse, die dem Reichskriegsministerium eingeräumt sind.

Das, was ich jetzt behaupte, ist nicht bloß meine Behauptung, das hat Feldzeugmeister Baron Kober in der Generalversammlung des Vereines selbst gesagt, man möge die gegen den Verein vorgebrachten Beschuldigungen durch Anführung correcter Thatfachen auch beweisen.

Wie patriotisch, wie loyal, wie dem Kaiser und Reich treu ergeben dieser Verein übrigens ist, das habe ich schon angeführt, und will es nun auch beweisen. Seine Thätigkeit begann er mit einer Loyalitätskundgebung für den Monarchen. Bei der Gründung des Vereines hat der ergraute Präsident, Feldzeugmeister Baron Kober, ausdrücklich die folgenden Sätze gesprochen: „Ich habe bei Gründung des Vereines die ausdrückliche Erklärung abgegeben, das meiner Ueberzeugung nach das Band, welches alle Mitglieder des zu bildenden Vereines der Militärpensionisten zu vereinen hat, das militärische Ehr- und Standesgefühl bildet, welches nicht gestattet, mit den, wenn auch gerechtesten Wünschen irgendwie demonstrativ in die Oeffentlichkeit zu treten, das vielmehr die obersten Militärbehörden in erster Linie als die berufensten Vertreter dieser Wünsche zu gelten haben und die Thätigkeit des etwa zu bildenden Vereines nebst den humanitären Zielen der gegenseitigen Unterstützung und der Pflege der Kameradschaft in der möglichsten Förderung, der die Besserung der materiellen Lage der Militärpensionisten abzielenden Bestrebungen der Heeresverwaltung zu bestehen habe.“

Und dieser Verein wird der agitatorischen Thätigkeit beschuldigt, dem Präsidenten dieses Vereines legt man den Rücktritt von der ihm übertragenen Ehrenstelle des Vereinspräsidenten nahe. Der Präsident hat sich stark genug bewiesen, dem nicht Folge zu leisten; er hat umgehend die gegen den Verein erhobenen Anwürfe in ehrerbietigster, loyaler Weise, in streng militärischer Form als ganz unbegründet hingestellt und die in jeder Hinsicht loyale, streng ehrenhafte und gesetzliche Thätigkeit des Vereines eingehend dargelegt. Trotzdem ist wenige Tage später jene offizielle Kundgebung erfolgt, von der der Herr Feldzeugmeister Kober in der Generalversammlung des Vereines am 9. Mai sagte, daß sie ihnen allen gleichzeitig im dienlichen Wege zukam. Also nicht etwa an eine Behörde, nicht etwa an die active Armee hat man sich gewendet, um sie vor politischen Ausschreitungen zu warnen, sondern an die dem Reichskriegsministerium als gewöhnliche Staatsbürger nicht mehr unterstehenden Pensionisten.

Ja, diese pensionierten Officiere fühlen dieses Vorgehen und diese öffentliche Beschuldigung als einen Schlag ins Gesicht. Feldzeugmeister Kober sagt ausdrücklich, „daß es nie auch nur den geringsten Anlaß gegeben hat zu jenen Anwürfen, die ohne eine Begründung gegen unseren Verein erhoben und leider in die Öffentlichkeit getragen worden sind, so daß wir allen Officieren vor der Armee und vor der gesammten Gesellschaft als ein schädliches Beispiel gebraucht und in unserer Ehre auf das tiefste verletzt worden sind.“ Er verwahrt sich in streng loyaler Form dagegen, irgendwie Agitation getrieben zu haben; er sagt: „Wir lehnen jeden Vorwurf eines incorrecten Vorgehens ruhig und mit aller Entschiedenheit von uns ab, wir sind uns bewusst, vielmehr ein nachahmungswürdiges Beispiel soldatischer Pflicht- und Standesgefühlens, echten altösterreichischen Kameradschaftsbewußtseins und Gemeinfinnes und treuer Loyalität und wahrer Vaterlandsliebe gegeben zu haben“.

Der Herr Reichskriegsminister hat sich dessen gerühmt, daß er dem Vereine nicht entgegengetreten sei, und doch hat er es veranlaßt, daß der Austritt von mehr als 300 Officieren bewerkstelligt werden mußte. Es ist ausdrücklich durch Hunderte von Zuschriften constatirt worden, daß ein Druck ausgeübt, daß geradezu ein Befehl erteilt worden sei, ja, daß mit Drohungen, man werde den Betreffenden die Benefizien entziehen, nicht gespart worden sei.

Da geht es nicht an, kurzweg zu sagen, man wolle seine alten Kameraden nicht anklagen. Nein, es erscheint als Pflicht des Herrn Reichskriegsministers, nachdem die Angelegenheit einmal in die Öffentlichkeit hinausgegangen ist, den Worten auch die Thaten folgen zu lassen. Hat der Verein seine Befugnisse überschritten, ist er ein politischer Verein, treibt er Politik, agitirt er, dann weg mit ihm! Wenn aber nicht, dann Excellenz, ist es Ihre Pflicht, den Verein in den Augen der ganzen Bevölkerung, in den Augen aller seiner Kameraden, in den Augen des obersten Kriegsherrn zu rehabilitiren.

Die alten Kameraden beanspruchen keine Schonung für sich. Was sie verlangen, das ist ausschließlich und allein Gerechtigkeit. Wie loyal, wie patriotisch, ja wie überloyal und überpatriotisch die Herren in diesem Vereine sind, das mögen Ihnen, meine Herren, zum Schluß ein paar Sätze zeigen, die der Herr Oberst Dr. Walter v. Balthofen in der Generalversammlung des Vereines am 9. Mai 1901 gesprochen hat, die ich mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden den Anwesenden vorlese; er sagte (liest):

„Ein zweites wesentliches Moment und der Zweck unseres Vereines ist die Wahrung und Förderung unserer idealen Interessen und Güter. Unter solchen verstehen wir alle Militärpensionisten die unbedingte Liebe und Treue zum Throne und Gesamtvaterlande Oesterreich-Ungarn, die selbstlose Hingabe des Einzelnen an die großstaatlichen Gesamtzwecke; die Befestigung aller nationalen Gegensätze und engherzigen parteipolitischen Tendenzen und Bestrebungen“ — es ist selbstverständlich, daß ich das für meine Person nicht unterschreibe — „welche, wie die Geschichte der letzten Jahre dieser Reichshälfte zeigt, so staatsverderbende Dimensionen anzunehmen vermögen. Unser Verein hat somit auch einen patriotischen Zweck. Wir wollen den übrigen Bürgern der Monarchie das Beispiel eines durch und durch österreichisch-ungarisch gestimmten Bundes alter Militärpensionisten geben, welche im Ruhestande, sich der Staatsbürgerrechte erfreuend, erweisen wollen, daß die Armee in Oesterreich-Ungarn die wahre Pflegstätte der dynastischen Treue, der Gesamtvaterlandsliebe, der nationalen Eintracht und der Opferwilligkeit für den Kaiser-König und fürs Reich ist.“

Wir wollen erhärten, daß die alten Pensionisten nach wie vor jene selbstlosen, patriotischen Tugenden an den Tag zu legen und zu propagiren bereit und bestrebt sind, welche sie sich in der k. und k. Armee, dieser wahrhaften Schule des Volkes in Waffen für immer angeeignet haben“.

Diesen Worten folgte demonstrativer langdauernder Beifall der gesammten Versammlung. Und ein solcher Verein muß gemäßigelt werden? Ja, was will man den mehr? Wie will man den Verein beschaffen wissen? Wann ist er Ihnen denn recht? Wie soll man denn noch reden, um als dynastisch und patriotisch gefinnt zu gelten? Welcher Verein ist Ihnen denn genehm, wenn dieser Verein Ihnen nicht genehm ist? Erlauben Sie mir, daß ich meiner Uebersetzung Ausdruck gebe, daß da ein schwerer Fehler und ein schweres Unrecht begangen worden ist, diese Braven zu kränken, und gestatten Sie mir, mit der Hoffnung zu schließen, daß der Herr Reichskriegsminister als alter überzeugter Soldat es als seine Pflicht ansehen werde, das Unrecht, das er den Gefrännkten angethan hat, wieder gut zu machen. (Beifall).

Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Resolution, welche der geehrte Herr Delegirte angekündigt hat, gegenstandslos geworden ist, nachdem der Budgetausschuß über Antrag des Herrn Delegirten diese Resolution unter seine Anträge aufgenommen hat. (Delegirter Dr. Pommer: Ganz einverstanden!)

Politische Rundschau.

Der steirische Landtag ist am Montag zusammengetreten. In der ersten Sitzung kam Abg. Walz auf die Landesbahnaction zu sprechen, welche er in seiner drastischen Art „eine große Dummheit“ nannte. In Untersteiermark hat man bisher über diesen Gegenstand kaum eine mildere Auffassung gewinnen können. Weiters kam Abg. Walz auf die Abstinenz der Slovenen zu sprechen und meinte, das Fernbleiben der Slovenen sei nicht sehr zu bedauern, da durch die Abwesenheit dieser Herren die Thätigkeit des Landtages keinen Schaden leiden werde. „Offen gestanden“, sagte Redner, „ist es mir sehr angenehm, wenn ich nicht mit Leuten zusammen an einem Tische zu arbeiten brauche, die seinerzeit einen Raubzug nach Cilli veranstaltet haben . . .“ (Lebhafte Beifall.) Der Landeshauptmann läutet. Abg. Walz: „ . . . um dort unsere Brüder zu haranguiren und zu bekämpfen.“ Der Landeshauptmann unterbricht den Redner und sagt: „Obwohl diese Vorfälle sehr bedauerlich sind, so geht es denn doch nicht an, sie Personen in die Schuhe zu schieben, die hier nicht anwesend sind und sich deshalb nicht vertheidigen können.“ Abg. Walz glaubt der Zustimmung aller anwesenden deutschen Abgeordneten sicher zu sein, wenn er der Ansicht Ausdruck gebe, daß der slovenischen Bevölkerung heuer ebensowenig wie letztes Jahr durch die Abwesenheit ihrer Vertreter irgend ein Schaden erwachse. (Rufe: „Gewiß nicht!“) Abg. Walz: „Von deutscher Seite werden die Interessen der slovenischen Bevölkerung gewiß ängstlicher gewahrt werden, als von den Freunden des Dr. Schindra.“ (Lebhafte Beifall.)

Die Kaiserreise nach Böhmen ist im Zusammenhang mit den vorhergegangenen Verhandlungen der Regierung mit den Parteiführern Böhmens als die feierliche Einleitung einer neuen Veröhnungsaction zwischen Deutschen und Tschechen zu beurtheilen. Man verfolgt in den deutschen Kreisen auch die Einzelheiten dieser politischen Reise mit gespannter Aufmerksamkeit und es wäre ein Freithum zu glauben, daß die führenden Politiker durch die Pracht und den Glanz der Prager Kaiserstage sich über die wahre Lage täuschen lassen. Was in Prag sich ereignet hat und was und wie dort gesprochen worden ist, war nicht immer geeignet, die Deutschen mit Vertrauen für das geplante Ausgleichswerk zu erfüllen. Die nächsten Tage werden zeigen, ob gewisse Prager Eindrücke sich werden verwischen lassen. Ein abschließendes Urtheil über den politischen Einfluß der Kaiserreise auf das Verhältnis der beiden Volksstämme Böhmens kann daher heute auch noch nicht abgegeben werden. Das durch die Kaiserreise begonnene Werk soll, wie verlautet, nächsten Monat in einer Reise des Ministerpräsidenten in die böhmischen Curorte eine Fortsetzung finden. Davon, daß die Ausgleichsaction der Regierung schon im Herbst eine greifbare Form annehmen wird, ist keine Rede. Bis dahin könnten auch die nöthigen Verhandlungen gar nicht abgeschlossen sein. Jedenfalls werden erst die Neuwahlen für den Landtag vollzogen sein müssen, ehe die Regierung mit ihren Ausgleichsvorschlägen hervortreten kann. Inzwischen hat die Regierung Gelegenheit, den Deutschen ihren guten Willen auch dadurch zu beweisen, daß sie aufhört, Beamte tschechischer Nationalität für die rein deutschen Landesgebiete zu ernennen. Das ist eine billige Forderung, welche die Regierung jederzeit erfüllen kann, wenn sie nur den Willen dazu hat. Im böhmischen Landtage, der am 18. d. M. unter dem frischen Eindruck der Kaiserreise zusammentrat,

wird es sich bald zeigen, ob die Begehrlichkeit der Tschechen gefallen oder gestiegen ist. Es ist wohl eher das Letztere zu erwarten.

Dr. Pommer und die Diurnisten. Der Centralverein der Hilfsbeamten der k. k. Ministerien und k. k. Behörden für Oesterreich versendet nachstehende vollkommen authentische Darstellung: In einer Hilfsbeamtenversammlung des „Reichsvereines“ am 31. Mai d. J. berichtete Obmann Reisinger über den Empfang der Deputation seitens der Minister und Reichsrathsabgeordneten. Die Wiedergabe der Antworten seitens der Abgeordneten ist, soweit sie den Reichsrathsabgeordneten Dr. Pommer betrifft, falsch oder tendenziös entstellt. Dr. Pommer sagte der Deputation ungefähr folgendes: „Mein noch Prochaska's Antrag wird jetzt durchzusetzen sein, daran sind größtentheils die Herren selber schuld. Nur ihrer Uneinigkeit und der Gewaltthätigkeiten, die in der letzten Zeit, namentlich bei Sprengung der beiden Diurnisten-Versammlungen vorgekommen sind, ist es zuzuschreiben, wenn die gute Sache der Diurnisten an Sympathien nicht gewonnen hat. Ich habe stets betont, daß ich ein persönliches Interesse nicht habe, daß es mir nur darauf ankommt, daß den Diurnisten geholfen werde, nicht aber darauf, daß dies gerade nach dem Recepte Dr. Pommer's, nicht nach dem Recepte Prochaska's geschehe, obwohl ich meinen Antrag nach wie vor für den besseren halte, namentlich deshalb weil er den Grundgedanken festhält, daß derjenige, welcher Beamtendienste leistet, auch die Stellung eines Beamten bekleiden solle. Soll den Diurnisten ausgiebige Hilfe werden, so müssen sie vor allen einig sein und sich vor allen gewaltthätigen Ausschreitungen ängstlich fernhalten.“ Zum Schluß versicherte der Abg. Dr. Pommer der Deputation „daß er, ohne jede Rücksicht auf die nicht eben freundliche Haltung, welche die Versammlungsprenger gegen ihn einnahmen, als er den Ressourcenaal verließ, nach wie vor der Sache der Diurnisten sein Wohlwollen und seine Fürsorge zuwenden werde.“

Panlawisches. Am 28. Juni wird in Prag ein allslawischer Turntag abgehalten. Es sollen bereits mehr als 30.000 Sokolisten dazu angemeldet sein, auch 300 russische Turner werden unter Führung eines russischen Staatsrathes und Professors erscheinen, dessen Bilder bereits in den Auslagekästen der tschechischen Bilderhandlungen in Prag zu sehen sind. Der Pariser Stadtrath hat die Einladung zu dem allslawischen Verbrüderungsfeste in Prag einstimmig angenommen, er wird durch eine Abordnung vertreten sei, an deren Spitze Herr André Chéradame, der Verfasser des Buches „Europa und die österreichische Frage an der Schwelle des 20. Jahrhunderts“, steht. Besonders verzeichnet zu werden verdient der Beschluß der Prager Gemeindevertretung, die decorativen Bauten, welche aus Anlaß des Kaiserbesuches und zu Ehren des Kaisers errichtet wurden, dem Comité des allslawischen Stellidheins zur weiteren Benützung zu überlassen. So wissen die Tschechen ihren „Patriotismus“ gleich für die nicht eben sehr patriotische allslawische Idee zu verwerten.

Eine neue bedenkliche Art der Magyarisierung von Familiennamen wird neuestens in Ungarn versucht. Schon bisher hatten dort die Standesbeamten das Recht, die Taufnamen zu magyarisieren und einen Johann Pfingstgräf als Pfingstgräf Janos einzutragen. Nach einem Erlaß des Ministeriums können sie nunmehr entscheiden, ob ein Familiennamen magyarischer Herkunft ist, etwa nach dem Klang, und dann den angeblich magyarischen Urnamen wieder herstellen. Ein Beispiel dafür gibt die „Bistritzer Zeitung“. Vor dem magyarischen Standesbeamten, der vielleicht früher Samuel Wiesenthaler hieß und seinen Namen in Bisontai Soma umwandelte, erscheint ein Sachse namens Dienesch, um sein neugeborenes Kind einzutragen zu lassen. Der Name Dienesch kommt dem umgewandelten Magyaren magyarisch vor und im Sinne des Ministerialerlasses stellt er den magyarischen Namen wieder her und trägt den Knaben unter den Namen Denes ein, ob sein Vater will oder nicht. Der Knabe behält natürlich seinen Namen bei, kann aber dadurch große Unannehmlichkeiten zu erleiden haben, namentlich bei Rechtsstreitigkeiten. Es erscheint durchaus unzulässig, daß den magyarischen Standesbeamten vom Minister die Befugnis gegeben worden ist, nach ihrem Belieben Namen, die ihnen magyarisch klingen, un-

ändern, um sie wieder ganz magyarisch erscheinen zu lassen. Diese Befugnis steht mit dem Zweck der standesamtlichen Eintragung in schroffstem Widerspruch.

Aus Stadt und Land.

Cillier Gemeinderath. Am Freitag den 21. d. M. um 5 Uhr nachmittags findet eine ordentliche öffentliche Gemeindeausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt: Nach Mittheilung der Eimläufe, Berichte der Rechtssection über: 1. eine Eingabe der Kirchenvorsteherung St. Josef bei Cilli, wegen Beitragsleistung zur Reparatur der Dachstühle des Glockenthurmes und des Beneficantenhauses; 2. eine Eingabe der ständigen Delegation des vierten österreichischen Ingenieur- und Architektentages um Unterstützung der Bestrebungen der Technikerschaft; 3. eine Eingabe der Direction des k. k. Staatsgymnasiums wegen Leistung eines Beitrages zu den Adaptierungskosten des Gymnasialgebäudes und 4. über die Gesuche um Zuerkennung des Heimatsrechtes und zwar: der Anna Slet, des Josef Hotschevar, der Elisabeth Feuschenag, des Franz Mottoch, des Franz Slatschel, des Josef Jaty, der Theresie Salaschel, des Anton Erjauc, des Anton Rosz, des Georg Jelenko, des Lorenz Potnik und der Maria Hribernik. Bericht der Bau-section über die Reherstellung der Heizanlagen im hiesigen Stadttheater. Bericht der Finanzsection über die Eingabe des Egidius Zollner um Herabminderung des Pachtzinses für die Landwehrkasernen-Kantine. Der öffentlichen folgt eine vertrauliche Sitzung.

Militärische Inspicierung. Der Oberst des 87. Infanterie-Regimentes Herr Emil Freiherr von Buttler ist Dienstag morgens zur Inspicierung des hiesigen Infanterie-Bataillons hier eingetroffen.

Aus dem Finanzdienste. Der Steuerinspector Herr Dr. Ferdinand Dplustil wurde von Cilli nach Luttenberg und der Steuerinspector Herr Dr. Valentin Kernauner von Luttenberg nach Cilli überfetzt.

Veränderung im Justizdienste. Der Gerichtsadjunct Wilhelm Kronasser in Pettau wurde nach Windisch-Feistritz versetzt.

Sonnwendfeier der deutschen Vereine in Cilli. Wie alljährlich hat der Cillier Turnverein auch heuer die Veranstaltung einer deutschvölkischen Sonnwendfeier in die Hand genommen und ist an die übrigen deutschen Vereine Cillis mit der Bitte herangetreten, an dieser Feier, zu welcher jeder Deutsche herzlich eingeladen ist, mitzuwirken. Mit Rücksicht darauf, dass dem großen Parkfeste des Verschönerungsvereines am 7. Juli keine Kraft entzogen werden soll, wird die Sonnwendfeier diesmal im bescheidenen Rahmen eines Commerces im Waldhause begangen werden. Hierbei wird die Cillier Musikvereinskapelle mitwirken. Die völkische Bedeutung des Festes wird in einer Festrede beleuchtet werden. Nationale Lieder der beiden Gesangsvereine werden mit ihrem bewährten Zauber die Andacht der Versammelten erhöhen. Als Festtag wurde Samstag der 22. Juni festgesetzt, weil dieser Tag geeigneter ist, als der darauffolgende Sonntag und weil die Deutschnationalen des ganzen Landes die Sonnwendfeier heuer am 22. Juni begehen. Wir richten an alle deutschen Bewohner Cillis hiermit die dringende Einladung, sich an dem Feste im Waldhause möglichst zahlreich zu betheiligen. Der Eintritt ist frei. **Die Böhsenfeuer werden wie alljährlich am 23. abgebrannt.**

Parkfest des Verschönerungsvereines. Die Vorbereitungen für das große Parkfest nehmen einen vielversprechenden Fortgang. Das Programm, welches in den nächsten Tagen veröffentlicht wird, wird eine Fülle prächtiger Ueberraschungen bieten. Wir wollen für heute nur verrathen, dass der Festausschuss um die Ueberlassung der vollkündigen Musikkapelle unseres heimischen Infanterie-Regimentes angesucht hat. Ferners sei mitgetheilt, dass zum Parkfeste am 7. Juli auch der Circus „Baumann & Welej, der einmal größte Schaustellung Untersteiermarks“ eintreffen wird.

Todesfall. Der bekannte Wiener Musiker, Hilarius Klement, Mitglied der Cirkapelle in Badad Luffer, wurde Sonntag den 9. Juni früh morgens von einem fürchterlichen Verhängnisse ereilt, in indem er aus dem Fenster seiner im Stockwerk gelegenen Heimstätte in die Tiefe stürzte. Nach einem beinahe 36stündigen schmerzlichen Leiden wurde er tags darauf durch den Tod davon erlöst. Hilarius Klement, 1828 in Schönbthal geboren, wirkte als tüchtiger Flötist bei Strauß, Lanner, Fahrbacher, Ziehrer und anderen, sowie im k. k. priv. Theater in der Josefstadt und dem ehemaligen

Ringtheater. Durch 25 Jahre stand er selbst an der Spitze der Cirkapelle in Kalkenleutaben bei Wien. Er war ein treuer und biederer Charakter, der sich gewiss manch freundliches Gedenken gesichert hat. Bei dieser Gelegenheit sei noch besonders lobend erwähnt, die uneigennütige Hilfeleistung durch den Badearzt Dr. Beck aus Wien und Herrn Dr. G. Schwab aus Luffer, sowie die aufopferungsvolle Pflege um den Sterbenden durch seine Kollegen. Ehre seinem Andenken!

Südmark-Volksbücherei. Am 1. März d. J. wurde die hiesige Südmark-Volksbücherei, welche die Werke der besten und beliebtesten Autoren in 1500 Bänden umfasst, eröffnet. Die Bücherei ist im Stadtamte (Casse) untergebracht. Die Ausleihstunde ist vorläufig auf jeden Montag zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags festgesetzt. Jeder Entleiher hat monatlich den Betrag von 10 Hellern und außerdem für jedes entlehnte Buch einen Betrag von 2 Hellern zu bezahlen. Die Bücher müssen innerhalb 14 Tagen zurückgestellt werden. Das ausführliche Bücherverzeichnis ist zum Preise von 4 Hellern erhältlich. Die Bücherei kann von jedem Deutschen benützt werden. Infolge des großen Zubranges wird nun auch an jedem Freitag nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr eine Ausleihstunde abgehalten.

Der Cillier Radfahrerverein ladet hiemit seine verehrlichen Mitglieder ein, sich bei dem Sonnwendfeiercommerce am Samstag den 22. d. um 8 Uhr abends im Waldhause vollzählig einzufinden.

Schwaffer. Die anhaltenden Regengüsse der letzten Tage haben überall in den Alpenländern eine mächtige Anschwellung der Flüsse verursacht. Auch die Sann ist bedeutend gestiegen, ohne jedoch den in schönster Pracht dastehenden Park zu gefährden. Schwere Schäden hat das Wasser in Oberkärnten und Südtirol verursacht. Der untere Theil des Gailthales gleicht einem großen See; alle Culturen sind vernichtet. Die Drau ist um mehr als 3 m gestiegen. In Südtirol wurde der Damm der Südbahn zerrissen, so dass der Verkehr zwischen den Stationen Auer und St. Michele gänzlich eingestellt werden musste.

Von der Postspitze. Der Ausblick von der höchsten Spitze des Postberges, der früher wenig lohnend geworden, erscheint nunmehr, da die Stadtgemeinde auf ihrem neuen (Kummer'schen) Besitze den Baumbestand theils abgestockt, theils gepußt und andere Besizer zu gleichem vermocht hat, vollständig frei, so dass sich ein herrlicher und lohnender Rundblick bis über die Gemarkungen Steiermarks hinaus eröffnet.

Vom Wetterhäuschen im Stadtparke. Trotz aller Bemühungen ist es bisher noch nicht gelungen, das Wetterhäuschen im Stadtparke, welches von bübischer Hand zerstört worden war, fertigzustellen, da die Firma, welcher die Reparatur der Instrumente übertragen wurde, erst einen Theil derselben geliefert hat. Leider ist auch von diesem das Quecksilberbarometer beim Transporte wieder gebrochen, so dass nur das Aneroid und der Feuchtigkeitsmesser funktionieren. Weiters bezieht nun der Verschönerungsverein im Einvernehmen mit der hiesigen meteorologischen Beobachtungsanstalt die Wetterberichte der Centralstation für Meteorologie. Dieselben sind bei der Adlerapotheke in einem gefälligen Rahmen dem Publicum zur Besichtigung ausgehängt.

Blitzschlag. Am vorigen Dienstag schlug der Blitz in den Schornstein der Eissigfabrik des Herrn Victor Schwab in Swoen. Der Schornstein erlitt einen mächtigen Sprung. Ein weiterer Schade wurde nicht angerichtet.

Der aufgehängte Ehrenbürger. Vor Jahren wurden in der Gemeinde Bischofsdorf mehrere Leute, welche sich daselbst sehr viel Verdienst gesammelt haben, zu Ehrenbürgern ernannt, nämlich Dr. Sernec, Dr. Deiko, Dragotin Hribar, Pfarrer Boduschet, Canonicus Gregorec und Micha Bosnjak. Micha verzichtete zur allgemeinen Ueberraschung auf diese seltene Auszeichnung, welche seinen Vorbeerfranz aus Hopfenblättern so bedeutend verziert hätte. Während die anderen „Verdienstvollen“ ihre prächtigen Diplome freudig bewegt mitgenommen haben, ließ Herr Micha seine „künstlerisch ausgefertigte“ Ehrenurkunde achlos in Bischofsdorf liegen. Sie hängt jetzt, melancholisch wie ein nicht ausgelöster Frack im Versammlungsraum im Gasthause der Maria Roschell vulgo Loncar, damit wenigstens die weinfreudigen Zecher in gehobener Stimmung der grenzenlosen Verdienste des fernern, grollenden Hopfenmicha gedenken. Um diese Ehrung ist er sicherlich zu beneiden.

Klerikaler Mißbrauch der Amtsgewalt. Aus kramerischen Lehrerkreisen wird berichtet, dass

die Bezirkschulrätthe, ihrer Mehrheit nach Schleppträger der Klerikalen, nur solche Lehrer berücksichtigen, die ins klerikale Horn blasen. Den freigeistlich gesinnten Bewerbern würden von den Bezirkschulrätthen über Betreiben der Pfarrer lügenhafte Qualifikationen ausgestellt.

In Graz kam es Montag in der Automobil-Ausstellung anlässlich des ersten Concertes der bosnischen Regimentskapelle zu Demonstrationen seitens der Studenten. Bis gegen 7 Uhr abends wurden 20 Arretierungen, darunter etwa 10 auf offener Straße vorgenommen. Kurz nach halb 8 Uhr abends sammelten sich die Demonstranten neuerdings vor der Raubergasse und machten riesigen Lärm. Die Wache schritt sofort wieder ein und nahm neuerlich 3 Verhaftungen vor. Das „Grazzer Tagblatt“ wurde wegen Besprechung dieser Vorfälle confisciert, worüber im Landtage am Dienstag Interpellationen eingebracht wurden.

Auf dem Kreuzzuge gegen den „Stajerc“ gestolpert. Der Kaplan Mursic in St. Benedicten, welcher schon in Drachenburg wegen Beschimpfung des Herrn Abg. Dr. Pommer und vom Kreisgerichte Marburg wegen seiner schrankenlosen Heße gegen den Stajerc beurtheilt werden war, stand am Samstag wieder als angeklagter Ankläger vor den Marburger Geschwornen, indem er es wagte den Bürgermeister Mravlag von St. Leonhard und den Schriftleiter der „Marburger Zeitung“, Partisch wegen Vergehens gegen die Sicherheit seiner Ehre anzuklagen. Der heiteren Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: In der „Marburger Zeitung“ vom 4. December v. J. erschien eine Notiz aus St. Leonhard W. B., welche die Vorgänge in der von der deutschen Partei einberufenen Reichsrathswählerversammlung der vierten und fünften Curie besprach. Es hieß darin, dass die Aufmerksamkeit der zahlreichen Theilnehmer bis zum Schluss ohne Störung dauerte, obwohl der „Slovenski Gospodar“ in seiner letzten Nummer seine Anhänger aufgefördert habe, sich recht zahlreich zu dieser Versammlung einzufinden, damit dem Candidaten (Wratschlo) und seinen Anhängern gehörig heimgeleuchtet werde. Diese Aufforderung schien, wie die „Marburger Zeitung“ weiter ausführte, der Kaplan Francisk Mursic von St. Benedicten, bekannt als unermüdlicher Agitator und Feind des „Stajerc“, sehr ernst genommen zu haben. Er eilte von St. Benedicten mit drei Burschen, welche mit Stöcken bewaffnet waren, in Eilschritten herbei, überließ den Sonntagnachmittags-Gottesdienst seinem gleichgesinnten Pfarrer und glaubte sicherlich, dass es unter den erschienenen Wählern zu einer Schlacht kommen werde und er im Sinne des „Slovenski Gospodar“ das Heimleuchten inscenieren könne, um im Falle dieser Plan gelingen sollte, ebenso rasch wieder zu verschwinden. Es wurde ihm keine Gelegenheit geboten, seine Galle gegen den „Stajerc“, wie in der Schule zu Sanct Benedicten auszulassen, wo er sich nicht entblödete, gegen Kinder, deren Eltern den „Stajerc“ halten und lesen, zu wettern und in der rohesten Art und Weise aufzutreten, ihnen die Bücher aus der Hand zu werfen, das Kopftuch herunterzureißen und sie bei strömendem Regen unbedeckten Hauptes nach Hause zu jagen. „Wir fragen, ist eine derartige Behandlung für einen Priester würdig? Nein. Wir wünschen, dass dieser Kaplan bald unsere Gegend verlassen möge“. Kaplan Mursic schickte darauf der „Marburger Zeitung“ eine Berichtigung zu, worin er alle gegen ihn erhobenen Behauptungen des bezeichneten Artikels als unwahr „berichtigte“. Die „Marburger Zeitung“ hielt aber ihre Behauptungen aufrecht und erklärte, dass die „Berichtigung“ den Thatfachen vollkommen zuwider sei. Dadurch fühlte sich Kaplan Mursic in seiner Ehre beleidigt und überreichte gegen Herrn A. Mravlag, der sich sofort als Verfasser des Artikels bekannte, und gegen Herrn Josef Partisch, der als Schriftleiter der „Marburger Zeitung“ den Artikel zur Drucklegung beförderte, die Pressklage nach § 7 und § 488 St. G. Vertreter der Anklage war Dr. Jakob Pipus, die beiden Angeklagten werden durch Herrn Dr. Ernst Mravlag, Rechtsanwalt in Cilli, vertreten. Vorsitzender des Gerichtshofes ist Herr Landesgerichtsrath Anton Morocutti. Die beiden Angeklagten bekennen sich nicht schuldig, erklären, nach ihrer rechtlichen Ueberzeugung gehandelt zu haben, und haben den Wahrheitsbeweis angetreten. Es beginnt sogleich ein weitläufiges Zeugenverhör. Mehrere Grundbesizer und Gemeindevorsteher aus der Umgebung von St. Benedicten geben an, dass der Kaplan Mursic sich an jeder politischen Versammlung zu betheiligen pflegt, meist in Gesellschaft mehrerer Leute erscheint und bei diesen Versammlungen auch gewöhnlich den Vorsitz führt, dies alles zu dem Zwecke, um die Leute zu verhegen; dass er slovenische nationale

Propaganda treibt und die Deutschgesinnten mit „Nomskutarji“ beschimpft. Auch gehe das Gerücht unter den Leuten, daß der Kaplan erklärt habe, diejenigen, die den „Stajerc“ lesen, kämen in die Hölle, jene aber, die den „Slovenski Gospodar“ lesen, in den Himmel. Auch werde davon gesprochen, daß Murfic denjenigen Leuten, von denen er weiß, daß sie den „Stajerc“ lesen, in der Beichte die Absolution versagt; ebenso wisse man, daß der Kaplan in der Segend immer mit einer „Banda“, d. h. mit einer Schar ihm unbedingt Getreuer, herumgeht, daß einer davon bei solchen Umzügen sogar mit einem Revolver bewaffnet sei. Die Schülerin Antonie Bresnig, deren Eltern den „Stajerc“ lesen und der der Kaplan in der Schule das Kopfstück weggerissen und die Bücher zu Boden geworfen hat, gibt an, daß der Kaplan Murfic zu ihr selbst gesagt habe, wer den „Stajerc“ liest, komme in die Hölle. Der Kaplan stellt dies in Abrede und beschuldigt das benannte Mädchen trotz ihrer Jugend unsittlicher Beziehungen zu verschiedenen Bauernburschen. Demgegenüber wird ein mit dem Oberlehrer in St. Benedikten aufgenommenes Protokoll verlesen, in welchem er die Schülerin Antonie Bresnig zwar als ein etwas empfindliches Mädchen schildert, das aber in der Schule immer ein braves Kind war und gute Sittennoten hatte. Man könne keinen Fall angeben, wo das Kind nicht glaubwürdig gewesen wäre. Der Verteidiger Dr. Mravlag beantragt als Beweis dafür, daß Murfic ein nationaler Heger und Agitator ist, die Verlesung von Abstrafungen des Murfic, die er alle wegen nationaler Hegerie und politischer Umtriebe erhalten hat. So insbesondere deswegen, daß er seinerzeit nach Drazenburg gekommen ist, dort auf der Kanzel gegen den damaligen Reichsratscandidaten Dr. Prommer predigte und ihn einen Religions- und Vaterlandsfeind genannt hat. Wegen dieser strafbaren Handlung wurde Murfic zu einer Geldstrafe von 50 Kronen verurteilt. Nichtsdestoweniger behauptet Murfic bei der heutigen Verhandlung, daß er damals auf der Kanzel nur den — Hirtenbrief vorgelesen habe. Dr. Mravlag verweist auch darauf, daß Murfic vor einiger Zeit den Redacteur des „Stajerc“ in Pottau klagte, der Redacteur aber freigesprochen wurde. Der Gerichtshof beschließt die eidliche Vernehmung des Privatklägers Murfic als Zeugen, wogegen Dr. Mravlag protestiert, weil Murfic nicht glaubwürdig sei. Es wird aber beschlossen, den Privatkläger eidlich zu vernehmen. Derselbe ist dreimal vorbestraft. Er spricht slovenisch und leugnet insbesondere, die Schülerin Antonie Bresnig wegen des „Stajerc“ irgendwie ausgezankt oder mißhandelt zu haben. Er habe in der Schule gegen den „Stajerc“ nur das vorgebracht, was vorzubringen seine „Pflicht“ war; er sei kein nationaler Heger. Da sich die Verhandlung auch auf Vorwissen bezieht, die sich vor zwei Jahren in Heil. Dreifaltigkeit zugetragen haben, so gibt Murfic diesfalls an, daß früher in Heil. Dreifaltigkeit immer nationaler Friede geherrscht habe; dieser sei erst gestört seit der Gründung des dortigen Consumvereines, der die Kaufleute zu Segnern habe. In Heil. Dreifaltigkeit habe er, Murfic, vor zwei Jahren allerdings eine Versammlung des katholisch-politischen Vereines, dessen Obmann-Stellvertreter er ist, geleitet, aber nicht gehegt. Vor der Versammlung habe er eine anonyme Anzeige erhalten, worin ihm gedroht wurde, er werde gesteinigt werden, wenn er nach Heil. Dreifaltigkeit kommt. Als nun er und seine Leute nach Dreifaltigkeit kamen, wurden sie bei einem deutschen Gasthause mit Heilrufen und der „Wacht am Rhein“ empfangen. Da von Zeugen früher angegeben wurde, daß der Unfriede in Heil. Dreifaltigkeit erst eingezogen sei mit der Gründung des katholisch-politischen Vereines, so stellt Doctor Mravlag an Murfic die Frage, wer diesen Verein gegründet habe. Murfic erklärt, der Verein sei gegründet worden von einem Comité von Geistlichen, welchem auch er, Murfic, angehörte. Den Geschworenen werden vier Hauptfragen dahingehend, ob Anton Mravlag und Josef Partisch mit den bezogenen Artikeln den Privatkläger namentlich einer bestimmten unehrenhaften oder unsittlichen Handlung beschuldigt haben, welche diesen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet sind, und vier Zusatzfragen darauf, ob sie den Beweis für ihre Behauptungen erbracht haben, vorgelegt. Zur Anklagebegründung hält Doctor Pipus eine langatmige Rede, in welcher er u. a. sagt, daß Murfic nur von seinen Staatsbürgerrechten Gebrauch gemacht und nur eine „heilige Pflicht“ erfüllt habe, wenn er in der Schule den Kindern das Lesen des „Stajerc“ verboten habe. Man müsse das ganze Vorgehen des Murfic nur loben. (Gelächter im Publicum). Der Verteidiger

Dr. Mravlag führt aus, daß Murfic zweifellos ein Heger und Agitator sei; darüber brauche man kein Wort zu verlieren. Das haben im Laufe der Verhandlung nicht nur Deutsche, sondern auch Slovenen bestätigt. Murfic habe den katholisch-politischen Verein gegründet, damit er hegen kann, daher enthalte auch der incriminierte Artikel nur die Wahrheit. Der Erstangeklagte Anton Mravlag thue alles, um den Frieden zu erhalten; er sei kein Feind der ruhigen Geistlichkeit; nur die Friedensstörer bekämpfe er. Wenn Murfic das dreizehnjährige Mädchen Antonie Bresnig, ein Kind, eines geschlechtlichen Umganges mit Burschen beschuldigte, so sei das eine niedrige Denunciation, eine echt „pfaffische Perfidie“. Das Benehmen des Priesters, wie es im Zeitungsartikel geschildert wird, ist eines Priesters nicht würdig. Gerade weil der Ankläger Priester ist, habe er sich in Politik nicht einzumengen. Er gehört auf die Kanzel und zum Sterbebette, Politik zu treiben aber ist nicht seine Sache. Mit ihr haben sich andere Männer zu befassen. Heute sind die Zeiten vorüber, wo wir unter der Knute des Clericalismus standen. Heute nehmen die Bauern ihre Angelegenheit selbst in die Hand, wie ein Bauer dies in seiner Zeugnisaussage selbst erklärt hat. Die Angriffe im Zeitungsartikel waren daher berechtigt und wird dieser seinen Zweck auch erreicht haben. Was den Zweitgeklagten, Josef Partisch, betrifft, so stehe und falle er mit dem Erstangeklagten. Beide seien für ihre Ueberzeugung als Männer eingetreten und haben sich auch sofort als Verfasser bekannt, weil sie wußten, daß sie den Wahrheitsbeweis werden erbringen können. Dieser sei auch vollkommen erbracht worden und bitte er deshalb, beide Angeklagten freizusprechen. Nach einer Replik des Klageanwaltes und einer Duplik des Verteidigers zieht der Vorsitzende das Resümee und gibt den Geschworenen die Rechtsbelehrung. Nach dreiviertelstündiger Beratung erscheinen die Geschworenen wieder im Saale, und es verkündete deren Obmann, Herr Roman Nemež, Realitätenbesitzer in Luttenberg, den Wahrspruch. Darnach haben die Geschworenen alle vier Schuldfragen (Hauptfragen) einstimmig bejaht, aber auch die vier Zusatzfragen, betreffend die Erbringung des Wahrheitsbeweises, mit je 11 gegen eine Stimme bejaht. Auf Grund dieses Wahrspruches fällt der Gerichtshof den Freispruch beider Angeklagten, was im Zuhörerraume mit Beifall und Heilrufen aufgenommen wurde.

Die Tochter gebraten und vom Fleische gegessen. Ein unerhörter Fall von Cannibalismus worüber wir seinerzeit schon berichtet hatten, beschäftigte jüngst das Schwurgericht in Marburg. Ein Vater stand unter der furchtbaren Anklage, sein eigenes Kind ermordet, im Backofen verbrannt und ein Stück des gebratenen Fleisches verzehrt zu haben. Die Mutter des Kindes war Zeugin dieser entsetzlichen Vorgänge, ja sie soll ihren Mann beim Morde noch unterstützt haben. Angeklagt waren die Eheleute Franz und Marie Bratuscha, Wingersleute in Praxdorf, Bezirk Pottau. Ihre Tochter Johanna, die ein so schreckliches Ende fand, hatte sieben Tage nach ihrer Ermordung den zwölften Geburtstag gefeiert. Dem Hauptangeklagten Franz Bratuscha kommt nicht einmal Unwissenheit und vernachlässigte Erziehung als mildernb zustatten, vielmehr bezeichnet ihn die Anklageschrift als intelligenten Menschen. Er kann sehr gut lesen und schreiben und hat in der Schule aus den meisten Gegenständen, Religion mitinbegriffen, gute Noten erhalten. Er selbst gab an, in der Jugend Märchen von Menschenfressern gehört und später von Insulanern gelesen zu haben, die Menschenfleisch essen, ohne Schaden zu nehmen. Der Kindesmörder wurde zum Tode durch den Strang verurteilt. Seine Gattin wurde wegen Vorschubleistung zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Sechstes deutsches Sängerbundes-Fest. Der Gesamtausschuß des Deutschen Sängerbundes und der Festausschuß zu Graz haben in gemeinsamer Beratung die Hauptgrundzüge des Sechsten deutschen Sängerbundesfestes folgendermaßen festgelegt: Das Sechste deutsche Sängerbundesfest findet 1902 in Graz statt. Sein Grundgedanke ist — bei unbedingtem Fernhalten jedweder politischen Färbung — die in der Pflege des deutschen Liedes sich bethätigende geistige Gemeinschaft aller deutschen Volkstämme. Es zergliedert sich folgendermaßen: Samstag, 26. Juli 1902: Empfänge und Begrüßungsabend. Sonntag, 27. Juli 1902 (1. Festtag): Probe — Festzug — Commers. Montag, 28. Juli 1902 (2. Festtag): Probe (vormittags) — I. Hauptaufführung (abends). Dienstag, 29. Juli 1902 (3. Festtag): Probe (vormittags) — II. Hauptaufführung — Commers. Mittwoch, 30. Juli 1902 (4. Festtag): Sängertag — Besichtig-

ungen und kleine Ausflüge — Abschiedscommers. Zur Theilnahme sind alle mit der Entrichtung des Bundesbeitrages nicht in Säumnis befindlichen Mitglieder des Deutschen Sängerbundes berechtigt. Ueber die Zulassung nach dem 21. September 1901 ausgenommener Mitglieder entscheidet der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Sängerbundes. Die Einladung zum Feste erfolgt durch gemeinsame Rundgebung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Sängerbundes und des Festausschusses. Der Festausschuß sorgt für die Beherbergung der Sänger, jedoch nur gegen feste Bestellung und Vorauszahlung bis längstens 1. Juni 1902. Für Freiwohnungen wird nur insoweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten gesorgt werden. Die allgemeinen Bekanntgaben des Festausschusses an die Sängerschaft erfolgen nur durch die Einzelbünde, welche jedoch dem Festausschusse bis längstens 1. October 1901 ein vollständiges Verzeichnis ihrer Vereine zu übersenden und alle nachfolgenden Aenderungen (Zuwachs oder Abfall) umgehend mitzutheilen haben, damit der Festausschuß in Dringlichkeitsfällen auch die Anfragen zur Theilnahme berechtigter Einzelvereine zu beantworten vermag. Der Festbeitrag wird für jeden Sänger mit sechs Mark deutscher Reichswährung = sieben Kronen zwanzig Heller Kronenwährung bestimmt und bis längstens 1. Juni 1902 an den Festausschuß zu bezahlen. Die Festkarten und Festpapiere sind vom Festausschusse bis längstens 1. Juli 1902 an die Vorstände der Einzelbünde abzufinden. Die Ehrengäste sind abgabefrei. Die vorläufige Anmeldung zur Theilnahme am Feste hat bis längstens 1. October 1901 an den Festausschuß unter Beifügung der Besuchsmindestzahl zu erfolgen. Die endgültige Anmeldung hat bis 1. März 1902 zu geschehen. Das Ergebnis derselben ist vom Festausschusse längstens bis 15. März 1902 dem geschäftsführenden Ausschusse des Deutschen Sängerbundes zur Ueberprüfung (Punkt III) mitzutheilen. Der Festausschuß ist nicht verpflichtet, spätere Anmeldungen zu berücksichtigen.

Blitzschlag in Pischäh. Aus Rann wird mitgeteilt: Vergangenen Montag, 10. d. M., entlief sich über den Orlija Gebirgszug ein höchst gefährliches Gewitter; völlig ohne Niederschlag schleuderten die schweren Gewitterwolken, die den Zug von West nach Ost nahmen, dicht nacheinander gewaltige Blitze unter großem Donner. Drei Wetterschläge fuhren in den 40 Meter hohen Dachreiter des mächtigen Mittelthurms des Schlosses Pischäh, zerstörten dessen Bedachung und zertrümmerten eine Unmasse Dachziegel der etagenmäßig um den hohen Mittelthurm sich erstreckenden ausgebehten Schloßbedachungen; ein dicker Trambaum des Firndachstuhles wurde ganz zersplittert ohne Feuer zu fangen; an den Blendfenstern der romanischen Fenster richtete der kalte Strahl starke Beschädigungen an, desgleichen an den Fensterstöcken und Rahmen. Nachdem der Blitz seinen Weg durch vier Etagen des Mittelbaues des Schlosses genommen, fuhr er entlang der Blechschicht in eine Dachsparre des Schloßdaches, welche Feuer fing, aber alsbald gelöscht wurde, Dank den aufopfernden und umsichtigen Eingreifen der Dienerschaft. Die haultichen Herstellungskosten dürften mit Rücksicht auf die hohe und steil zugängliche Lage des Schlosses und auf die schwere Zugänglichkeit des hohen Mittelthurms, für welchen sehr umfassende Einrüstungen aufgestellt werden müssen, sich recht hoch belaufen, und ist dieses elementare Unglück umso beklagenswerther, weil sich das Schloß Pischäh in einem vorzüglichen Bauzustande befindet, trotz des achthundertjährigen Alters auf Jahrhunderte hinaus vor Verfall und Verwüstung verschont erscheint.

Lichtenwald, 16. Brachmond. (Deutsche Schule.) Der Schulausschuß der deutschen Schule hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, das diesjährige Schulfest in Form eines Ausfluges zu gestalten und wurde hierfür Sonntag der 23. d. bestimmt. Der Festplatz liegt an der Montpreiter Straße und ist von Lichtenwald aus für Fußgänger in einer Stunde bequem zu erreichen. Die Schulkinder werden um 2 Uhr nachmittags in festlich geschmückten Wagen ausfahren. Freunde und Gesinnungsgenossen sind zur Theilnahme herzlich eingeladen.

„Das neue Schulgesetz ist ein Fluß für das Volk.“ Diesen schändlichen Ausspruch hat der wüthende slovenisch-clericale Kampfbahn Dr. Schusterjij — Schindra gethan, der — wie sich die „Laibacher Schulzeitung“ ausdrückt — aus der bekannten Mißbilligungsgeschichte im Abgeordnetenhaufe bis auf die Knochen blamiert herzugegangene „Ehrenmann“. Das Verfluchen von Staatsgesetzen durch Römlinge ist ja durch Pius 9. wieder in Schwung gekommen; aber diese römischen Flüche sind bester Dünger für „Loß von Rom“.

Merkwürdige „Pädagogen“ sitzen im Laibacher Stadtschulrathe. Dieser hat angeordnet, daß wegen längerer Schulperrre im letzten Winter der freie Donnerstag durch zwei Monate Kindern und Lehrern genommen und als Schultag verwendet werden soll. Die „Deutsch-österreichische Lehrerzeitung“ bemerkt dazu: „Wir denken, daß der freie Donnerstag Bedürfnis ist, und daß es der Pädagogik ins Gesicht schlagen heißt, dieses Bedürfnis ganz willkürlich zu leugnen. Und die krank gewordenen und dadurch geschwächten Kinder? Die müssen jetzt mehr arbeiten als in ihren gesündesten Tagen; sie werden damit einfach für ihre Krankheit gestraft. Das ist wirklich stark.“ So denkt jeder Vernünftige.

Kositzsch-Sauerbrunn. Wie alljährlich, ist dieser reizende und aufstrebende Badeort auch heuer schon recht lebhaft frequentiert, und die zahlreichen Anmeldungen, die nach einem, uns von dort zugelangenen Berichte vorliegen, lassen eine äußerst rege Hochsaison erwarten. Das Wetter ist stets gleichmäßig warm und heiter, in gesellschaftlicher Beziehung wirken frohe Geister aus dem zahlreichen Curpublicum und die mannigfaltigen Veranstaltungen der Curdirection zusammen, um den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. Die letzteschienenene Curliste weist fast durchwegs Namen bester Kreise auf.

Postablage-Errihtung. Am 20. d. tritt in GლობКО, Post Rann, eine Postablage in Wirksamkeit, welche die täglich einmalige Verbindung mit dem zuständigen Postamt in Pischätz und jenem in Rann mittelst der zwischen Pischätz und Rann bestehenden Fußbotenpost erhält.

Im Laibach ist am 14. Juni die Gattin unseres verdienstvollen hochehrenwerten Gesinnungsgenossen Herrn Alois Džimski, Frau Clementine Džimski, verschieden. Die allzufrüh dem Leben entrisse deutsche Frau wurde Samstag unter theilnahmenvoller Begleitung der ganzen deutschen Bevölkerung Laibachs zur letzten Ruhe bestatet.

Untersteirische Bäder. Im Kaiser Franz Josephsbad Tüffer sind bis zum 12. Juni 73 Parteien mit 218 Personen zum Curgebrauche eingetroffen.

Briefkasten.

Auf mehrere Anfragen. Die Dame, welche auf dem Wochenmarke mit Hilfe eines Arrestanten ihre Einkäufe besorgt, ist nicht die Nährmutter des hiesigen Gefangenhauses.

Schwurgericht.

Cilli, 13. Juni 1901.

Ein gewöhnlicher Gewohnheitsdieb. Vor dem Cillier Schwurgerichtshofe, unter dem Voritze des Herrn Landesgerichtsrathes Perko, hatte sich der 39jährige Vagant Michael Grilz wegen Gewohnheitsdiebstahles zu verantworten. Der Anklage, welche Herr Staatsanwalt Dr. Emanuel Bayer vertrat, lag folgender Sachverhalt zugrunde. Am 11. Jänner 1901 abends bemerkte die Gastwirtin Victoria Böckling in Cilli, daß ihr aus einem versperrten Hängekasten nach Aufbrechen des Schloßes ein Baarbetrag von 204 Kronen und verschiedene Wertgegenstände im Werte von 276 Kronen entwendet worden seien. Die sofort eingeleiteten Erhebungen ergaben den dringenden Verdacht gegen einen Unbekannten, der in diesem Gasthause schon durch einige Tage erschienen war und dort gezecht hatte, der sich „Franz“ nennen ließ und angab, im Bergwerke Beschöpfung in Arbeit zu stehen. Noch am selben Abende wurde dieser Unbekannte im Gasthause „zur Sonne“ in Cilli aufgegriffen und bei ihm der größte Theil der Beute vorgefunden. Er gab den einschreitenden Sicherheitswachleuten gegenüber an, Alois L. Dornik zu heißen. Erst nach wiederholtem Verhöre gestand er, daß er der wegen Diebstahles und anderer Verdelict oft abgestrafte, fleckbriefflich verfolgte Michael Grilz sei und gab angedachts der unwiderleglichen Schuldbezeuge auch zu, den Diebstahl bei Frau Beschöpfung bezogen zu haben. Nach weiteren Erhebungen über 2 Diebstähle, bei denen der Thäter unbekannt geblieben war, gestand Grilz noch folgende Diebstähle verübt zu haben: am 4. März 1900 bei Josef Dolinschek in Souze ein Gewehr, Flaschen, Schüsseln, Wanduhr u. dgl. im Werte von 37 K., am 10. November er 1900 dem Josef Rebou in Ostroschno eine Harmonika im Werte von 80 K., am 2. December 1900 den C. Heleuten Franz und Gertraud Kajtna in St. Leonhard Geld, Kleider und Eswaren im Werte von 37-374 K., am 22. December dem Josef Dolinschek in Souzouze Geld und Eswaren im Werte von 35 K. Bei der Verhandlung wurde Grilz noch zweier kleinerer Diebstähle überwiesen. Die Geschworenen bejahten die Fragen zu wegen Gewohnheitsdiebstahles und Landstreicherei,

wonach Grilz zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von sieben Jahren verurtheilt wurde.

Aus Eifersucht erschlagen. Der 29jährige Einwohner Alois Lastnal in Pristova bei Neubaus verließ anfangs Mai den Dienst eines Meisters in Doberna, welche Beschäftigung ihn durch mehrere Tage vom Hause fernhielt. In der Nacht vom 15. zum 16. Mai d. J. suchte Lastnal seine Wohnung auf und war kaum eingeschlafen, als ihn ein Klopfen an dem Fenster aufweckte. Er hörte deutlich, daß ein Mann wiederholt rief: „Marie, hast du gehört?“ Daraus mußte er entnehmen, daß dieser Mann seiner Ehegattin Marie Lastnal einen nächtlichen Besuch abzustatten beabsichtigte. Die ertrappte treulose Ehegattin verweigerte jede Auskunft, spielte die Ueberraschte und Erschreckte und bat sogar ihren Mann nachzusehen, was dieser Mensch begehre. Von Eifersucht getrieben, trat Lastnal durch die Küchentüre ins Freie, bewaffnete sich mit einem Prügel und eilte zur vorderen Hausthüre. Da stand ein Mann, welcher bereits die unversperrte Hausthüre geöffnet hatte. Lastnal begann sofort mit dem Prügel auf den Eindringling wiederholt loszuschlagen. In diesem, welcher mehrmals rief: „Jesus Maria! Alois, laß mich in Ruhe!“ erkannte Lastnal den Nachbarnsohn Blas Jafarinz. Während der beleidigte Ehegatte noch weiter auf den Nebenbuhler losschlug, hörte die Marie Lastnal vom Zimmer aus gleich darauf ein Geräusch, als ob ein Mensch an der Wand abgleitend zu Boden gesunken wäre. Lastnal überschüttete sie nach seiner Rückkehr mit Vorwürfen wegen ihrer Untreue. Blas Jafarinz wurde am nächsten Morgen in bewusstlosem Zustande in der nächsten Nähe der Lastnalschen Wohnung aufgefunden und starb am 16. Mai 1901 ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Er hatte an der linken Kopfseite einen ausgehenden Sprung des Schädelbades mit Bluterguß ins Gehirn erlitten und war an Gehirnblutung gestorben. Die Geschworenen stellten sich auf den Standpunkt, daß Lastnal in seiner berechtigten Eifersucht bei der Züchtigung des Nebenbuhlers zu weit gegangen ist und verneint daher die auf Todtschlag lautende Frage, während sie jene auf fahrlässige Tödtung bejahten. Lastnal wurde wegen Vergehens nach § 335 zu dreimonatlichem Arreste verurtheilt.

Cilli, 16. Juni 1901.

Ein Kaufhandel mit tödlichem Ausgange. Am 28. April 1901 kam es in verschiedenen Gasthäusern in Bischofsdorf zwischen den Besitzersöhnen Franz Vinzl und Matthäus Speß zu Reibereien, an denen beide durch gegenseitige Herausforderungen Schuld trugen. Insbesondere rühmte sich Matthäus Speß dem Franz Vinzl gegenüber seiner Stärke, zog jedoch den Kürzeren. Zu Verletzungen kam es jedoch bei diesem Kaufhandel nicht; wohl aber wurde derselbe zur Ursache eines neuerlichen Kaufhandels mit höchst bedauerlichen Folgen. Als nämlich Matthäus Speß und die Burschen Franz Koschell und Johann Vinzl in der Dunkelheit des Abends auf der Reichstraße von Bischofsdorf nach Margarethen giengen, wurden sie in diesem Orte nahe der Wagnerei des Crepinschel von den Burschen Franz Vinzl, Johann Koschuch, Josef Stojan und Franz Jilei angegriffen. Hierbei wurde Franz Vinzl, also einer der Angreifer, von Franz Speß erschlagen. Speß stellt zwar in Abrede, überhaupt am Thatorte gewesen zu sein. Allein er wurde dessen durch die Aussagen seiner eigenen Gefährten und der Gegenpartei überwiesen. Franz Koschell und Johann Vinzl sind übrigens sofort davongelaufen. Matthäus Speß war allein mit einem Prügel bewaffnet, welchen er sich hinter dem Crepinschel'schen Hause geholt hatte. Die Gefährten des Erschlagenen, Koschuch, Stojan und Jilei, gaben offenherzig zu, daß sie auf einem Seitenpfade der Gegenpartei vorangekommen seien, dieselbe beim Crepinschel abgepaßt haben und sofort mit Prügeln bewaffnet zum Angriffe geschritten sind. Die Annahme der Nothwehr ist daher naheliegend. Der Vertreter der Anklage, Herr Staatsanwalts-Substitut Dr. Kočvar von Kondenheim wiederlegte jedoch diese Annahme durch folgende Erwägungen. Der ärgste Angriff der Partei des Erschlagenen sei ganz erfolglos geblieben, weil die Angegriffenen sofort davon liefen, ohne ereilt zu werden. Darauf begaben sich die Angreifer zur Crepinschel'schen Harpse zurück, um dort ihre Waffen abzulegen und wieder die Röcke anzuziehen. Der Angriff war also beendet. Nun provocierten aber die auf der Straße zurückgebliebenen Matthäus und Ignaz Speß die früheren Angreifer mit den Worten: „Kje sto gromske strele?“ (Wo seid Ihr Donnerblitze?). Die so Provocierten schritten nun allerdings sofort zu neuerlichem Angriffe, allein beim

ersten Zusammenstoße wurde Franz Vinzl bereits von Matthäus Speß niedergeschlagen, so daß er zu Boden stürzte, ehe er selbst jemandem etwas gethan hatte. Die beiden Speß hatten sich also wie bei einem Zweikampfe selbst gestellt, wodurch die Nothwehr ausgeschlossen erscheint. Dies ist bei Matthäus Speß umso mehr der Fall, als er ein berühmter Kaufbold ist. Die Geschworenen trugen daher den Erwägungen der Anklage Rechnung und bejahten die auf Todtschlag lautende Frage. Der Gerichtshof unter dem Voritze des Kreisgerichtspräsidenten v. Wurmsler verurtheilte den Matthäus Speß zur Strafe des Kerkers in der Dauer von 18 Monaten.

Vermischtes.

Eine interessante Ehegeschichte. Eine Witwe in Lichtenstein (Sachsen) hat einen Sohn, welcher die Tochter eines Würzburger Herrn ehelichte. Dieser Herr ist aber der Bräutigam der Witwe und in kurzem ihr Ehegatte. Also hat der Stiefvater seine Stiefschwester geheiratet und ist dadurch sein eigener Schwager geworden. Seine Frau aber hat ihren Bruder zum Manne und ist zugleich ihre eigene Schwägerin. Die Mutter ist zugleich die Schwiegermutter und der eigene Vater für die junge Frau ihr Schwiegervater.

Die „deutsche“ Frau. „Madame“ ist eingeladen zu einer „Soirée“, sie betritt ihr „Boudoir“, um „Toilette“ zu machen. Ein Blick in den Spiegel, „Madame“ ist „echauffiert“, nimmt Pudro de riz, um ihren „Teint“ zu kühlen. Die „Friseurse“ erscheint, die „Coiffure“ wird tadellos. „Madame“ legt ihr „Negligé“ ab, um es mit der „Soirétoilette“ zu vertauschen. Diese ist aus crème Merveilleux, „garniert“ mit „Volants“ und „Rüschen“, hat eine „Tunica“ und „Revers“. „Madame“ ist „decolletiert“, sie schmückt sich mit „Colliers“ und „Bracelets“ und befestigt die „Boutons“. Nimmt aus dem „Sache“ ein Tüchlein, „parfümiert“ dieses mit Eau de Cologne. Die Jose hält „Cape“ und „Portemonnaie“ bereit. „Madame“ schreiet durch das „Entrée“, das „Portal“ öffnet sich, sie steigt in die „Equipage“. Die Gesellschaft ist „exquisit“, das „Souper“ „delicat“, die Witte „animieren“, und die Gäste „amüsieren“ sich.

Zu viel verlangt. „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen“, so lautete das Textwort eines Pastors im Dorfe S. bei der Trauung eines Landbriefträgers. Als der Pastor jenes Wort zum drittenmale an die Braut richtete, begann diese zu weinen und meinte: „Nee, Herr Pastor, das geht nich, jümmer kann ich mit meinen Christen nich mitgehn, de is ja Landdreesdräger; nee, dat geith nich, ich muut to Hus bleiben und wat to äten koken.“

Ein bemerkenswerter Dank. Die „Österreichische Volkszeitung“ enthält folgenden bemerkenswerten Dank: „Dessentlicher Dank. Die an dem Proceffe gegen den Liguorianer Vater Josef Kopf theiligten Familien sprechen dem Herrn Staatsanwalt D.-L.-G.-R. Ritter von Andrioli für sein mannhafes, energisches Vertreten der Anklage, sowie dem hohen Gerichtshofe und insbesondere dem Vorsitzenden L.-G.-R. Ribdinger für die überaus objectivie Führung der Verhandlung den verbindlichsten Dank aus.“

Wenn Kaiser Wilhelm ärgerlich ist. Der deutsche Kaiser, so schreibt die „Modern Society“, hat, wie sein Freund und Onkel König Eduard von England, die Angewohnheit, kräftig an seinem Ohre zu ziehen, wenn er ärgerlich oder verstimmt ist. Als Kaiser Wilhelm anlässlich des Todes der Königin Victoria das letztmal in England war, sah er die Kinder des Herzogs und der Herzogin von Cornwall und York sehr häufig. Nun ist der kleine Prinz Eduard ein besonderer Liebling des Kaisers. Als Kaiser Wilhelm sich nun das letztmal in Marlborough House befand, war er augenscheinlich durch unangenehme Nachrichten, die er aus Berlin erhalten hatte, verstimmt. Um seine Sorgen zu vergessen, nahm er den Prinzen Eddie auf sein Knie, um ihn „reiten“ zu lassen. Aber der Kaiser wurde alsbald wieder nachdenklich und niedergeschlagen und fing an, kräftig an seinem rechten Ohre zu ziehen. „Zieht „unky“ immer an seinem Ohre, wenn er ärgerlich?“ fragte Prinz Eduard und blickte den ernst aussehenden Kaiser an. „Ich fürchte ja, kleiner Kerl“, antwortete der Kaiser. „Und was thust du, wenn du sehr ärgerlich bist, unky?“ „Nun“, sagte Kaiser Wilhelm, „wenn ich sehr ärgerlich bin, lieber Junge, ziehe ich nicht an meinem Ohr, dann — ziehe ich einen Anderen am Ohr!“

Humor aus dem Transvaalkriege. Auf einer Buren-Farm spielte sich unlängst zwischen

dem Besitzer derselben und einem englischen Officier: folgende Scene ab: Der Officier: „Ich habe Befehl, sämtliche Futtermittel, welche sich auf der Farm befinden, anzukaufen, oder verbrennen zu lassen. Ich ziehe das letztere vor. Verbrennen Sie sofort das Stroh hier auf dem Hofe.“ — Der Farmer: „Aber Herr Lieutenant! Ich...“ — Der Officier: „Nichts da! Es wird verbrannt!“ — Der Farmer: „Ja, wenn Sie durchaus wollen, aber...“ — Der Officier: „March! Keinen Widerstand.“ Das Stroh wird verbrannt, worauf der Farmer sich in Seelenruhe zu dem Officier wendet: „Ich wollte Ihnen vorhin nur sagen, Herr Lieutenant, daß mir das verbrannte Stroh von der englischen Fourageverwaltung abgekauft ist und ich vor wenigen Stunden das Geld dafür erhalten habe.“ — Das Gesicht des englischen Officiers war gerade kein geistreiches, als er darauf sein Kösslein wandte um zum Thore hinauszutritt.

Der Waldertag, das Sonnwendfest war unsern Ahnen nicht nur das Naturfest der Jahreshöhe, das große Opfer- und Dankfest für die Sonnenherrlichkeit, es trägt noch viel tiefere Bedeutung in sich als das alte Mysterium vom Tode, wie die Weihnacht das Fest der Geburt ist. Walders Leichenbrand ist, dem Anjenglauben entsprechend, der alle Lebensentwicklung aus dem Streit der Gegensätze heraus versteht und erklärt, das Gleichnis für das ewige Weltgesetz der Verwandlung alles Lebenden. Und wie groß die Zuversicht der Germanen ins Unendliche, unsterbliche Alleben war, empfinden wir daran, daß die Todesmahnung mitten in der Rosenpracht empfunden ward, die gläubige Hoffnung der Wiedergeburt und Wiedererweckung des Lebens aus dem Grabesschlaf aber in der winterlichen Weihnacht Verkörperung fand. Dieses ehrwürdige Mysterium des Ahns hat Guido List in seinem Sonnwend-Weihfestspiel: „Feuerzauber“ in der Form alten Brauches zu schlichten, volkstümlichem Verständnisse gebracht und damit einen tiefstinnigen, für Augen und Herz erquickenden Festbrauch geschaffen, der zur vollen Feier der Sonnenwende noch fehlte. Die Aufführung dieser Dichtung ist mit ganz geringen Mitteln durchführbar und sei allen Sonnwendauschüssen zu rascher Beschließung empfohlen. Die Festgabe erschien in würdiger altdieser Ausstattung mit reichem Bildschmuck im Scherer-Verlage und ist bei Voreinsendung von 1 Krone 50 Heller postfrei erhältlich.

Die Liguorkarte endlich freigegeben. Das Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ enthält folgende Veröffentlichung: „Das k. k. Landes- als Presgericht in Innsbruck hat mit dem rechtskräftigen Erkenntnis vom 21. Mai 1901, Pr. V 50/1, das Verbot der Weiterverbreitung der im Scherer-Verlage als Karte 75 erschienenen, in der Druckerei U. Edlinger in Innsbruck hergestellten Correspondenzkarte mit einem Bilde des hl. Alfons de Liguori sammt dem Texte „St. Alphonsus de Liguori“ bis „am 23. März 1871 erklärt“ aufgehoben. Der Innsbrucker Staatsanwalt hatte zunächst hinter dem im Scherer-Verlage erscheinenden Bildnisse, das den hl. Liguori allerdings mit dem typischen Zügen des frommen Jesuiten darstellt, eine Fälschung oder einen gottlosen Ulf vermuthet. Als sich aber die Echtheit des Bildnisses herausstellte, confiszierte der Staatsanwalt die Karte mit der klassischen Begründung, daß der bekanntlich so wenig fromme Verlag zur Herstellung von Heiligenbildern nicht befugt sei. Das k. k. Landesgericht hat nun doch so viel Einsicht besessen, den Herrn Staatsanwalt mit seiner eigenartigen Rechtsauffassung allein zu lassen. Das Liguoribild dürfte also allen Freunden und Feinden Roms noch recht viel Freude bereiten.

Ein alter Festbrauch im Tiroler Alpenthale, der an ähnliche in ihren Spuren über ganz Deutschland verbreitete Gepflogenheiten erinnert, ist es, über steile Hänge hin angezündete Strohbüschel hinablaufen zu lassen. Der Glaube, daß die Felder hievon fruchtbar werden, ist ein Beweis, daß wir es hier mit einer algermanischen Cultus-handlung zu thun haben. Ähnlich ist die, leider jetzt auch durch die Flurpolizei und Geisteslichkeit bekämpfte Sitte, im Sonnwendfeuer Holzscheiben, die sorglich von den Abfällen der Brunnenröhren aufbewahrt werden, glühend zu machen und mit dem Schleuderstock in weitem Bogen ins Land zu werfen, von Sprüchen und Wünschen begleitet. Gern thut dies der Burich seinem Mädchen und aus der Art, wie die Scheibe brennt und fliegt, macht die gläubige Liebe gern ein Orakel. Diesen sinnigen Sonnwendbrauch schildert eine der zehn neuen Sonnwendkarten des Scherers, farbenfrische, durchaus packende Künstlerstizzen, die soeben erschienen sind. Sie stellen zum Theil, wie Feuerprung,

Feuerwehr, Gestalten der Nacht die heutige Sonnenwend im Volksbrauch sammt ihren Segnern dar, oder wollen die tiefe mythische Bedeutung des ehrwürdigen Brauches erneuern, wie es die Karten: Walders Leichenbrand, Nannas Klage, Feuerrune, Sonnwendopfer, Sonnenkreuz, Feuerzauber mit Erfolg versuchen. Die zehn Karten sind gegen Voreinsendung von 1 Krone, bei Mehrbezug billiger, vom Scherer-Verlag Innsbruck erhältlich.

Photographische Apparate für Dilettanten. Wir empfehlen allen, die für Photographie, diesem anregendsten und von jedermann leicht zu erlernenden Sport, Interesse haben, das seit 1854 bestehenden Specialhaus photographischer Bedarfsartikel der Firma A. Moll, k. und k. Hof-Lieferant, Wien, Tuchlauben 9, und die Durchsicht ihrer illustrierten Preisliste, die auf Wunsch gratis verschickt wird.

Neue Kühlanlagen. Von großem Werte für die Conservierung von Provisionsartikeln sind die modernen Kühlhäuser, wie sie in England, Amerika und Deutschland schon längst eingeführt sind. Auch in Wien hat nunmehr die Erste österreichische Actiengesellschaft für Lagerhäuser in der Franzensbrückenstraße solche Kühlhäuser etabliert, welche vorzüglich funktionieren, so daß Temperaturen von 8 Grad unter Null bis 6 Grad über Null zu allen Jahreszeiten gleichmäßig vorhanden sind. Fleisch, Geflügel, Wild, Fische, Eier, Butter, Milch, Bier, Conserven, ebenso wie Südfrüchte, Obst, Blumen, Pflanzen, Gemüse etc. bleiben über ein halbes Jahr in frischem Zustande erhalten. Die neue, für den Handel äußerst wichtige und seine Luktativität fördernde Institution erfreut sich bereits der regsten Theilnahme des Publicums.

Schriftthum.

„**Freie Deutsche Schule**“, politisches Schul-, volkstümliches Erziehungs- und Unterrichtsblatt. Herausgeber und Schriftleiter Rudolf Rehting, Wien, 19/3, Blochgasse 1. Erscheint am 1. und 15. jedes Monats, mindestens 10 bis 12 Seiten stark. Bezugspreis: Jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., im Vorhinein. Verwaltung: Heinrich Jäger, Wien, 14/1, Neubaugürtel 40, wohin alle Bestellungen, Ankündigungen und Geldsendungen zu richten sind.

Für Zitherspieler. Die in Deutschland meistverbreitete und mit Recht Lieblingsblatt der Zitherspieler genannte illustrierte Familienzeitschrift „**Echo vom Gebirge**“ (Verlag von Karl Grüniger in Stuttgart) erscheint seit Anfang letzten Jahres zweimal im Monat auch in einer Ausgabe für Oesterreich-Ungarn, mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Stimmung. Das hübsch ausgestattete Blatt bringt neben fachwissenschaftlichen Artikeln eine Fülle unterhaltenden Stoffes in Form von spannenden Erzählungen und Humoresken, Räthsel etc., ferner Concertberichte und Programme, welche über die Thätigkeit in Kreisen von Zitherspielern orientieren. Jede Nummer enthält vierseitige Musikbeilagen in Wiener Stimmung, deren Wert allein schon den wirklich billigen Preis von K. 3.— pro ganzes Jahr übersteigt. Probenummern sind durch die Verwaltung in Wien VI, 2, Webgasse 9, gebührenfrei erhältlich.

Von der Wiener Wochenschrift „**Die Zeit**“ (Herausgeber Prof. Dr. J. Singer, Dr. Max Burdhard, Dr. Heinrich Kenner, Prof. Dr. Richard Muther) ist das 349. Heft erschienen. Abonnements auf diese Wochenschrift, viertelj. 6 K., nehmen die Post, alle Buchhandlungen und die Administration, Wien, IX/3, entgegen. — Einzelnummern 60 h. — Probenummer gratis und franko.

„**Der österreichische Protestant.**“ Eine Monatschrift für die evangelische Kirche Oesterreichs. 26. Jahrgang. Herausgegeben von Robert Johne, evang. Pfarrer in Klagenfurt und Martin Mochl, evang. Pfarrer in Bielitz. Preis jährlich 4 Kronen. Verlag von J. & R. Bertschinger in Klagenfurt.

Die „**Evangelische Kirchenzeitung für Oesterreich**“, herausgegeben von Dr. theol. Arthur Schmidt, evang. Pfarrer in Bielitz (Oesterr. Schlesien), die gegenwärtig im 18. Jahrgange erscheint, vertritt mit Entschiedenheit deutsch-protestantische Interessen. Die Kirchenzeitung bringt regelmäßig Aufsätze anregenden Inhaltes, zusammenfassende Berichte über die Uebertreibungsbewegung, Nachrichten aus der evangelischen Kirche Oesterreichs und aus dem Auslande, verschiedene Mittheilungen, Gedichte, Bücherbesprechungen, Ankündigungen u. dgl. Das Blatt erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis ganzjährig fl. 3, halbjährig fl. 1.50. Zu beziehen durch die Schriftleitung des Blattes, sowie durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes. — Postzeitungsliste 1272.

Festbild.



Sieh' doch, Mama, Doktor denkt, das lebt. Wo ist die Mama?

FRITZ RASCH, Buchhandlung, CILLI.

Eingefendet.

(Keil's Strohhutlack) eignet sich vorzüglich zum Modernisieren von Damenstrohhüten. — Keil's blauer, schwarzer, rother und grüner Strohhutlack ist bei Traun & Stiger in Cilli erhältlich. —

Nr. 8363 Die zur Bereitung eines kräftigen und gesunden Haustrunks



Most

nothigen Substanzen ohne Zucker empfiehlt vollständig ausreichend zu 150 Liter
Apotheker Hartmann
Steckborn, Schweiz u. Konstanz, Baden.

Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt. Zeugnisse gratis und franco zu Diensten. — Die Substanzen sind amtlich geprüft. — Verkauf vom hohen k. k. Ministerium des Innern sub Nr. 19.830 vom 27. Jänner 1890 gestattet. — Allein echt zu haben bei

Martin Scheidbach
in Feldkirch (Vorarlberg). Preis 2 Gulden

Facharzt für physikalisch-diätetisches Heilverfahren (Naturheilverfahren)

Dr. Arthur Laab

wohnt und ordiniert seit 1. Mai d. J. 6104
Alberstrasse 12 GRAZ früher: Leonhardstr. 8
im Hause des Photographen Lainer.

Sprechstunden von 9—10 und 2—3 Uhr.
Eigene hygien. Küche. Wochen-Abonnement.
Briefliche ärztliche Berathung nach Thunlichkeit.

Steiermark
ROTHWEIN
SAUERBRUNN Tempel-Styria Quelle
WELTBERÜHMTES
Erfrischungs-Getränk. Unübertroffenes Heilwasser.

Zur Saison!

Alois Walland, Cilli, Rathausgasse

das anerkannt kräftige Marburger-Dampfmehl

00 speciel Doppel-Null 00

G. Scherbaum & Söhne zu Original-Preisen

pasteurisierte Süßrahm-Theebutter

Superfeinst. Aixeröl und echten Wein-Essig

Hochfeinen Emmenthaler u. Saanthalen Käse

Allerbeste ungarische Salami

Alle Mineralwässer frischer Fällung

Garantiert echten 1900er Lissa-Blutwein.

Niederlage des beliebten Kleinschegg-Champagner zu orig. Preisen.

Zur Saison!

Behördlich concessioniertes Etablissement für

WASSERLEITUNGEN

und Canalisierungen

KRAMER, SPRINAR, HERTLEIN, GRAZ.

Fachmännische Gutachten, Vorarbeiten und Projectierungen zu coulantesten Bedingungen. Zahlreiche Referenzen über ausgeführte Anlagen.



Auf ein Stückchen Zucker nehme man bei Bedarf 20 bis 40 Tropfen

um die Verdauung zu befördern, den Appetit anzuregen und den Magen zu stärken, von A. Thierry's Balsam mit der grünen Rönner-Schugmarke und Kapselverlöthung mit eingepreßter Firma: Allein echt. — In fast allen Apotheken erhältlich. Per Post franco 12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen. — Probeflasche nebst Prospect und Verzeichniß der Depots aller Länder der Erde gegen Vorauszahlung von 1 Krone 20 Heller. — Man adressiere an A. Thierry's Schugengel-Apothek in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. 5625

Man weide Imitationen und achte auf die in allen Culturländern registrierte grüne Rönner-Schugmarke. 4

Unzählige Asteile liegen auf und langen täglich neue beim Erzeuger ein.



Prämiert mit Goldener Medaille Weltausstellung Paris 1900. Zu haben in allen durch Placate erkennbaren Geschäften! 5981 Dosen à 10, 16 und 30 Heller.



Fahrkarten- und Frachtscheine nach Amerika

königl. belgische Postdampfer der 'Red Star Linie' von Antwerpen, direct nach New-York und Philadelphia concess. von der hoh. k. k. österr. Regierung. Man wende sich wegen Frachten und Fahrkarten an die 5688 **Red Star Linie** in Wien, IV., Wiednergürtel 20, **Julius Popper**, Bahnstrasse 8 in Innsbruck, **Anton Hebek**, Bahnhofgasse 92 in Laibach.

Es ist mal etwas anders!

Neu! Neu!
LORELEY-Handharmonika, tadelloses Instrument, hervorragend schöne Klangfülle, elegante Ausstattung, 10 Tasten, 2 Register, ff. Doppelbalgen, dem berühmtesten Spieler zu empfehlen. Ladenpreis 15 Mark. Schule gratis!
LORELEY-Mundharmonika, 40 tönig auf beiden Seiten spielbar, orgelartiger Ton, ff. Klapp-Etuis. Schule zum Selbstunterricht gratis. Ladenpreis 4 Mark.
LORELEY-Ocarina, rein gestimmt, vorzüglicher Ton. Schule zum Selbstunterricht gratis. Ladenpreis 2 Mark 50 Pfg.
Diese 3 tadellosen Instrumente, für deren Haltbarkeit ich volle Garantie übernehme, liefere ich für den billigen Preis von nur 12 Mark 50 Pfg. bei vorheriger Einsendung des Betrages. Nachnahme theurer. Nichtpassendes tausche bereitwilligst um. Ausserdem füge ich noch jeder Sendung einen Röntgenschen X-Strahlen Apparat, womit man die Knochen in der Hand, das Geld im Portmonnaie sehen kann etc. vollständig umsonst bei. Interessante Neuheit!! Haupt-Katalog gratis u. franco! **Heinr. Drabert** Musik-Versand. Hannover. 5428

Anzeige.

Ich erlaube mir hiemit höflichst anzuzeigen, dass ich die

Tischlerei

in **Ostroschno**, Haus Nr. 2, 20 Min. ausser der Stadt, ausübe. Gleichzeitig benütze ich diesen Anlass, mich zur Ausführung von **Bau- und Möbel-Tischler-Arbeiten** zu empfehlen. Für trockenes Holz und dauerhafte Arbeit wird garantiert. 5927 Hochachtungsvoll **Georg Jessernik.**

Für je 1442 K sind je 2000 K rasch erreichbar. — Prospekte kostenfrei. Ungar. Börsen-Journal, Budapest. 6102

A. Thierry's echte Centifoliensalbe



ist die kräftigste Zugsalbe, übt durch gründliche Reinigung eine schmerzstillende, rasch heilende Wirkung, befreit durch Erweichung von eingebrungenen Fremdkörpern aller Art. — Ist für Touristen, Radfahrer und Reiter unentbehrlich. Erhältlich in den meisten Apotheken. Per Post franco 2 Tiegel 3 Kronen 50 Heller. — Ein Probetiegel gegen Vorauszahlung von 1 Krone 80 Heller versendet nebst Prospect und Depotverzeichnis aller Länder der Erde Apotheker A. Thierry's Fabrik in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. 5624

Man weide Imitationen und achte auf obige, auf jedem Tiegel eingetragene Schugmarke. 5624

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte **Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen scharfen, ägenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so bestiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortaderstamm (Hämorrhoidalreizen) werden durch Kräuter-Wein oft rasch beseitigt. — Kräuter-Wein hebt Unverdaulichkeit, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei Appetitlosigkeit, unter nervöser Abspannung und Gemüthsverstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, stehen oft solche Personen langsam dahin. — Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. — Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel an, beschleunigt die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft neue Lebenslust. — Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à fl. 1.50 und fl. 2.— in den Apotheken von **Cilli, Bad Neudorf, Wind-Paradeis, Wind-Heistritz, Genuß, Köstlich, Windischgras, Warburg, Eitai, Gurtsfeld, Raun, Laibach u. s. w.,** sowie in Steiermark und ganz Oesterreich-Ungarn in den Apotheken.

Auch versenden die Apotheken in Cilli 3 und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Oesterreich-Ungarns. 6079

Vor Nachahmungen wird gewarnt! Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuter-Wein.**

Südmark-Cigarrenspitzen

empfiehlt **Georg Adler,** Cilli, Hauptplatz 5. Preis: 100 Stück 70 kr. 12 Stück 10 kr.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk **Dr. Retau's Selbstbewahrung** 81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 2 fl. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. **Tausend** verdanken demselben ihre Wiederherstellung. — Zu beziehen durch das Verlagsmagazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 24, sowie durch jede Buchhandlung. 5447

Monogramme

Buchstaben

und Schlingmuster zum Selbstvordrucken

in grosser Auswahl sowie auf Bestellung nach Mustervorlagen werden in 3 Tagen geliefert im Spengler- und Küchengeräthe-Geschäfte des **A. Tschantsch, Cilli** 5989 Gartengasse Nr. 11.

H. Dirnberger's Frühstückstube

Grazerstrasse 15.

Jeden Sonn- und Feiertag Anstich von Steinfelder Bairisch-Bier

nach Münchner Art. 6039

Täglich lebende **Solo-Krebse.**

Kundmachung.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt, für die in eigene Regie übernommene Wehrungsausfuhr schwere, starke Fuhrwagen mit breiten Rädern, sowie schwere Zugpferde und Fuhrgeschirr anzukaufen.

Anfragen und eventuelle Offerte sind an Herrn Stadtökonom Derganz zu richten.

Stadtamt Cilli, am 18. Juni 1901.

Der Bürgermeister:
Stiger m. p.

6106

Bei der Sparcasse der Stadtgemeinde Cilli wird die Stelle eines

Cassiers

mit dem Jahresgehalte der III. Gehaltsstufe von 2800 Kronen, einer Activitätszulage von 400 Kronen und 600 Kronen Quartiergeld nebst Anspruch auf Pension besetzt.

Bewerber deutscher Nationalität, beider Landessprachen mächtig, nicht über vierzig Jahre alt, haben ihre Gesuche mit Nachweis über das Alter, österreichische Staatsbürgerschaft, tadelloses Vorleben, die Kenntnis im Rechnungsfache und über die bisherige Verwendung bis 15. Juli d. J. an die gefertigte Direction einzusenden.

Jene, welche eine Praxis im Cassawesen bei einer Sparcasse nachweisen können, werden bevorzugt. Der Dienst ist am 1. October 1901 anzutreten und erfolgt die Anstellung auf ein Jahr provisorisch.


Bedingt wird eine Caution in der Höhe des Jahresgehaltes.

Cilli, am 11. Juni 1901.

6099

Direction der Sparcasse der Stadtgemeinde Cilli.

Kühlhaus.



Lagerhaus.

Erste Oesterr. Actiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser
in Wien.

Kühl- und Gefrierhaus nach neuestem System.

Temperaturen von 8° unter Null bis 6° über Null und darüber zu jeder Jahreszeit.

Tadellose Conservierung von Eiern, Wild, Geflügel, Fischen, Fleisch, Obst, Südfrüchten, Butter, Milch, Bier, Conserven und sonstigen Approvisionierungs-Artikeln aller Art.

Zoll- und Steuerfreilager. Bahnhofstation, Zoll- und Steueramt im Hause.

Prospecte, Tarife, Auskünfte gratis durch die

Direction:

Wien, II/2, Freilagergasse 6.

6103

Stets das Neueste in Saison-Neuheiten!

A. Hobacher

17 Grazerstrasse Cilli Grazerstrasse 17

empfehlte sein vollkommen neu eingerichtetes Lager von

Sonnen- und Regenschirme

zu billigst gestellten Preisen.

Uebernahme sämtlicher Reparaturen

sowie

Ueberziehen von Schirmen

schnell und billig.

5791

Stets das Neueste in Saison-Neuheiten!

Ein deutsches Fräulein

mit sehr guten Zeugnissen wünscht als Erzieherin oder Gesellschafterin in Cilli oder dessen Umgebung unterzukommen. 6080

Gefällige Anträge werden unter „P. Sch.“ postlagernd Laibach erbeten.

Die

Villa Maria Agnes

auf der Insel ist zu verkaufen.

Weitere Auskunft bei der Eigentümerin zu erfragen. 6069

Deutsches Kindermädchen

aus besserem Hause wird gesucht. Anfrage in der Verwaltung dieses Blattes. 6091

Reitpferd

auch im Wagen verwendbar. Braun-Wallache, 7jährig, vollkommen truppenvertraut, zu verkaufen.

Cilli, Ringstrasse Nr. II, I. Stock, Thür 4. 6107

Ein schönes, unmöbliertes Zimmer ist zu vergeben bei

Joh. Martin Len

Photograph, Neugasse 3.

Eine schöne Wohnung

bestehend aus 4 grossen Zimmern, Wohnzimmer, Küche sammt Zugehör, ist am 1. August zu vermieten. Näheres im Hausbaum.

Ein gut erhaltenes Fahrrad

sowie auch ein Knaben-Fahrrad sind preiswürdig zu verkaufen. Auskunft aus Gefälligkeit im Café „Merano“

Epilepsi.

Wer an Fallsucht, Krämpfen u. and. nervösen Zuständen leidet, verlange Broschüre darüber. Erhältlich gratis und franco durch die Schwann-Asche, Frankfurt a. M. 5798

CELBRÄUN
NARAGON

DAUERHAFT
GERUCHLOS

Gesetzlich geschützt
Zimmer sofort zu benützen.

FRANZ CHRISTOPH
BERLIN
C. F. M.

SOFORT TROCKNEND

Man verlange nur den echten Christoph-Lack

DER ECHE

Christoph-Lack

IST DER BESTE ANSTRICH FÜR FUSSBÖDEN.

Er ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dazwischen außer Gebrauch zu legen, da der unangenehme Geruch und das langsame Hebrige Trocknen, das der Farbe und dem Deckel eigen, vermieden wird. Die Anwendung dabei ist so einfach, daß jeder das Streichen selbst vornehmen kann. Die Dienen können nach aufgewischt werden ohne an Glanz zu verlieren.

Franz Christoph, Erfinder u. alleiniger Fabrikant d. echten Fussboden-Glanzlack
Zu haben in Cilli bei Josef Matič.

Lungen- und Nervenleidende

Wagen-, Darm-, Leber-, Gicht-, Rheumatismus-, Asthmaleidende, Zuckerkrankte, Blutarme und Bleichsüchtige

erhalten gegen 10 Heller-Marke Auskunft, wie diese Leiden auf natürlichem Wege, ohne Arznei, abgeführt, dauernd beseitigt werden. (Briefporto nach Sachfen 10 Heller.) 6097

„Sanitas“, Brunnöbra i. Sa. Nr. 517.

Die Vereinsbuchdruckerei

empfehlte sich zur Anfertigung von Buchdruck-Arbeiten.

Verleger und Herausgeber: Vereinsbuchdruckerei „Celeja“ in Cilli. Verantwortlicher Schriftleiter: Otto Ambroschitsch. Druck der Vereinsdruckerei „Celeja“ in Cilli.